



2020

Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 14. Dezember 2020
19.30 Uhr, Lorzensaal Cham

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Druckfreigabe der Gemeindeversammlungsbotschaft vom 6. November 2020. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Gemeinde Cham aufgeführt und im Amtsblatt publiziert.

1. Bei Symptomen bitte zu Hause bleiben.
2. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Lorzensaal einzufinden.
3. Beim Haupteingang sowie im Eingangsbereich und der Rampe wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.
4. Beim Eingang stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
5. Die Besucherinnen und Besucher müssen im Innen- sowie im Eingangsbereich vor dem Lorzensaal eine Schutzmaske tragen. Auf Körperkontakt, wie Händeschütteln, soll verzichtet werden. Die Schutzmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können, dass sie, keine Gesichtsmaske tragen können, melden sich beim Gemeindepersonal beim Empfang. Ihnen wird ein Platz zugewiesen, bei dem der Abstand zwischen den Sitzplätzen von 1.5 Metern zwingend eingehalten wird.
6. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden in Sektoren zugewiesen. Aufgrund der unbekanntem Anzahl Besucherinnen und Besucher, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen, kann der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen eventuell nicht eingehalten werden. Alle Besucherinnen und Besucher werden jedoch bei der Sitzplatzwahl gebeten, einen möglichst grossen Abstand einzuhalten. Dabei sind die Anweisungen des anwesenden Gemeindepersonals zu befolgen.
7. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung füllen ein Kontaktformular aus, das auf den Sitzen bereitliegt. In diesem wird von den Besucherinnen und Besuchern ihr Name, Vorname sowie die Telefonnummer erfasst. Auf dem Kontaktformular ist die Sitznummer aufgeführt. Für das Ausfüllen des Kontaktformulars erhalten die Besucherinnen und Besucher einen Kugelschreiber, der behalten werden kann. Nach der Gemeindeversammlung übergeben die Besucherinnen und Besucher das Kontaktformular an die Gemeindemitarbeitenden, die beim Saalausgang bereitstehen. Diese prüfen die ausgefüllten Formulare auf ihre Vollständigkeit. Die Formulare werden sicher unter Verschluss gehalten und die darin erfassten Daten nur verwendet, sofern eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, an Covid-19 erkrankt ist. Die Formulare werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
8. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vom Gemeindepräsidenten im Voraus besetzt. Die Wahl ist jedoch von der Gemeindeversammlung zu bestätigen. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
9. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorbeigebracht wird.
10. Beim Eingang zum Lorzensaal werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
11. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.

Parteiversammlungen

CVP:	Mittwoch, 9. Dezember 2020, 19.00 Uhr Lorzensaal, Rigisaal
FDP.Die Liberalen:	Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20.00 Uhr Lorzensaal (je nach Corona-Situation wird die Versammlung digital durchgeführt)
glp:	Mittwoch, 9. Dezember 2020, 19.30 Uhr Lorzensaal, Chomerstübli
Alternative – die Grünen Cham:	Mittwoch, 2. Dezember 2020, 19.00 Uhr Lorzensaal
SP:	Mittwoch, 2. Dezember 2020, 19.00 Uhr Lorzensaal
SVP:	Montag, 7. Dezember 2020, 19.30 Uhr Lorzensaal, Seesaal

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der

Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens **fünf** Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 9. Dezember 2020, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Traktanden

1.	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020	7
2.	Budget 2021	8
3.	Schulhaus Papieri; Wettbewerbs- und Projektierungskredit	34
4.	Schulhaus Kirchbühl 2; Bau einer Photovoltaikanlage 100kWp	46
5.a.	Motion von Jean Luc Mösch und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham	51

Gemeinderat Cham



Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020

An der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 im Lorzensaal haben 124 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Rechnung und Geschäftsbericht 2019

2.1 Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 12'097'798.50 ist wie folgt zu verwenden:

- CHF 132'000.00 maximal zu Gunsten der Beteiligung der Zuger Gemeinden an den Kantonsbeitrag zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
- CHF 11'965'798.50 Zuweisung zum Eigenkapital, Konto 2999.00

2.2 Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham wird unter Entlastung aller verantwortlichen Organe ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Lagerhaus Papieri-Areal; Instandsetzungs- und Umbaukredit

Für die Instandsetzung und den Umbau des Lagerhauses auf dem Papieri-Areal mit Umgebung wird ein Bruttokredit von CHF 3'198'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) und inkl. einer allfälligen Bauteuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.

4. Orientierung Massnahmenplan Biodiversität und energiepolitisches Programm

Die Gemeindeversammlung nimmt die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Energie sowie zur Förderung der Biodiversität zur Kenntnis.

5. Politische Vorstösse

5.a) Motion des KriFo Alternative Cham «Netto Null CO2 Äquivalenten per 2035»

Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

5.b) Motion der SP Cham «Einrichtung und Betrieb einer Ludothek in Cham»

Die Motion wird erheblich erklärt.

Im Rahmen eines Projekts werden verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft. Dabei wird auch eine Synergie mit der Gemeindebibliothek (Antrag SVP) und eine Zusammenarbeit mit Dritten (Antrag FDP) geprüft. Ein geeigneter Umsetzungsvorschlag wird konkretisiert und spätestens an der Gemein-

deversammlung im Frühling/Sommer 2022 zur Umsetzung beantragt.

5.c) Motion der SP Cham «für eine Zweckbindung der Einnahmen aus den Konzessionsgebühren für Wasser und Strom»

Für die Förderung der umweltverträglichen Energienutzung wird ein Rahmenkredit von CHF 3'000'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt, womit über die nächsten fünf Jahre Projekte unterstützt werden sollen. Dabei wurde ein Änderungsantrag von Herrn F. Moeri genehmigt, ein Änderungsantrag der Alternative die Grünen Cham wurde abgelehnt.

Die Änderungen des Reglements zur Förderung umweltverträglicher Energienutzung (Energie-reglement) werden genehmigt. Dabei wurde ein Änderungsantrag der Alternative die Grünen Cham angenommen.

Die Motion der SP Cham wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

5.d) Motion der CVP Cham «Anpassung Finanzstrategie zuhanden der Investitionsplanung»

Die Motion wird erheblich erklärt, damit der Antrag D der Motion (Erstellung von Konzepten für Investitionen) umgesetzt werden kann.

6. Diverses

- Es wurde eine Motion von Jean Luc Mösch und sechs Mitunterzeichnenden betreffend «Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham für Hagendorn und Lindencham, sowie angrenzende Gebiete» eingereicht.
- Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 14. Dezember 2020, statt.
- Die Versammlung endet um 21.45 Uhr.

8. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 23. November 2020 während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch/gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2020 wird genehmigt.

Budget 2021

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 98'369'045.51 und einem Aufwand von CHF 97'932'663.75 sieht das Budget 2021 einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 436'381.76 vor.

2. Ertrag

Gegenüber dem Budget 2020 wird ein Mehrertrag von CHF 5'284'907 erwartet, was einer Steigerung von 5.7 % entspricht. Hauptursache für diesen Mehrertrag ist der um CHF 5.0 Mio. höhere Anteil am kantonalen Finanzausgleich. Die Steuererträge der natürlichen wie auch der juristischen Personen wurden bis auf eine Ausnahme (Einkommenssteuern natürliche Personen) auf der selben Höhe belassen, wie im Budget 2020. Bei den juristischen Personen beginnt die AHV- und Steuerreform STAF zu greifen. Bei den natürlichen Personen ist es aufgrund der Covid19-Problematik sehr schwierig, die weitere Entwicklung vorauszu sehen. So ist also in beiden Bereichen mit tieferen Erträgen zu rechnen, wobei diese teilweise durch Zuzüge wieder ausgeglichen werden könnten. In Anbetracht der aktuell vorliegenden Zahlen ist bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen mit einem tieferen Ertrag zu rechnen, so dass an dieser Stelle CHF 0.8 Mio. weniger budgetiert wurden.

3. Aufwand

Der Aufwand wird zum Budget 2020 um voraussichtlich CHF 5'393'977 oder 5.8 % steigen. Rund 13 % davon ist auf die um CHF 0.7 Mio. höher geplante Einlage in die finanzpolitische Reserve zurückzuführen. Ebenfalls höher ausfallen werden die Löhne der Lehrkräfte (plus CHF 1.7 Mio.), die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (plus CHF 0.3 Mio.) und die damit anfallenden Arbeitgeberbeiträge (plus

CHF 0.4 Mio.). Im Bereich Bildung mussten auf allen Stufen zusätzliche Klassen eingeplant werden. In diversen Bereichen der Verwaltung sind neue Pensen vorgesehen. So verursacht die Erweiterung der Fläche im Schulhaus Röhrliberg 1 zusammen mit dem Pavillon Mehrstunden für Reinigung und Unterhalt. In der Schuladministration soll eine Projektleitung und im Werkhof ein neuer Mitarbeitender im Bereich Gartenbau und Werkstatt die jeweiligen Teams unterstützen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist ein um CHF 0.6 Mio. höherer Aufwand vorgesehen. Ein grosser Teil davon entfällt auf den Unterhalt von Hochbauten und Gebäuden (knapp CHF 0.5 Mio.). Die Zahlen aus der Vergangenheit belegen, dass die Budgets aus diesem Bereich nicht ausgeschöpft werden, somit also bei der Präsentation der Rechnung mit einem Minderaufwand gerechnet werden kann. Mit der Inbetriebnahme des sanierten Schulhauses Röhrliberg 1 steigen auch die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um CHF 0.4 Mio. Zudem werden die Investitionsbeiträge für Energieförderung – der Rahmenkredit dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 bewilligt – vollständig abgeschrieben, wofür im nächsten Jahr eine Summe von knapp CHF 0.5 Mio. vorgesehen ist. Eine weitere Kostensteigerung um CHF 0.8 Mio. ist bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte zu erwarten. Hier sind es die stationäre Pflege mit CHF 0.3 Mio. und die wirtschaftliche Sozialhilfe mit CHF 0.4 Mio., welche den Mehraufwand verursachen.

4. Allgemeines

Ohne die Bildung von weiteren finanzpolitischen Reserven würde das Resultat eine Steuersenkung für das Budgetjahr 2021 zulassen. Die aktuell sehr unsichere Lage wie auch die Aussichten in den nachfolgenden Planjahren lassen aber eine Senkung des Steuerfusses als nicht ratsam erscheinen. Die dadurch angesparten Mittel können optimal für die Realisierung der geplanten Schulhausbauten verwendet werden ohne dabei die Verschuldung wesentlich zu erhöhen.

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
27. April 2020	Finanzkommission	Budgetrichtlinien Budget 2021, Antrag an Gemeinderat
12. Mai 2020	Gemeinderat	Budgetrichtlinien Budget 2021, Beschluss
10. September 2020	Gemeinderat	Budgetklausur
6. Oktober 2020	Gemeinderat	1. Lesung Budget 2021

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben (Ziff. 94 ff.) haben wir das Budget 2021 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Abschnitt VIII. und der zugehörigen Tabelle Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten worden.

Die im Budget vorgesehenen Abschreibungen von CHF 8'642'703 (inkl. Siedlungsentwässerung) auf den voraussichtlichen Wert des Verwaltungsvermögens per Ende 2021 entsprechen den Richtlinien des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Steuereinnahmen sind für 2021 auf Basis von 59 Steuereinheiten budgetiert.

Budget 2021

Gesamtertrag	CHF 98'369'046
Gesamtaufwand	CHF 97'932'664
Ertragsüberschuss	CHF 436'382

Empfehlung der RPK

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir der Gemeindeversammlung das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 1. Oktober 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

1. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2021 auf 59 Einheiten festgesetzt
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2021 wird genehmigt.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission ist eine parteipolitisch gemischt zusammengesetzte Kommission, die den Gemeinderat in finanzpolitischen Themen wie dem Budget und der langfristigen Finanzplanung strategisch berät.

1. Ausgangslage

Im April 2020 erstellte die Finanzkommission einen Vorschlag für die Budgetrichtlinien 2021 zu Händen des Gemeinderates. Als Basis für den Vorschlag diente der Nettoaufwand des Rechnungsjahres 2019. Gemäss Finanzstrategie 2020 – 2026 wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Teuerung und des Bevölkerungswachstums für das Budget 2021 ein Anstieg des Nettoaufwandes von 1.0 % pro Jahr und somit insgesamt 2.0 % vorgesehen. Mit einer bereits ausgewiesenen Steigerung zum Budget 2020 von 4.2 % wurde wiederum ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt. Der Gemeinderat hat den Vorschlag der Finanzkommission übernommen und diesen der Verwaltung als Budgetrichtlinie 2021 vorgegeben.

2. Resultat

Mit einer Steigerung des Nettoaufwandes gegenüber dem Rechnungsjahr 2019 um 8.6 % wurde die Vorgabe für das Budget 2021 deutlich verfehlt. Für die Zielerreichung wäre eine Senkung des Nettoaufwandes um CHF 3.3 Mio. notwendig gewesen. Alleine knapp CHF 2.1 Mio. entfallen auf höhere Kosten im Bereich Bildung, welche insbesondere durch die neuen Klassen in allen Stufen ausgelöst werden. Eine weitere grössere Abweichung ist im Bereich Bau, Gebäudeunterhalt angesiedelt. Hier handelt es sich aber weitgehend um einmalige, also nicht jährlich wiederkehrende, Kosten für notwendige bauliche Unterhaltsarbeiten.

Mit gut CHF 88.9 Mio. (Vorjahr CHF 61.0 Mio.) Investitionen über den Zeitraum von sieben Jahren (2019 – 2025) wird die in der Finanzstrategie vorgesehene Summe von jährlich CHF 8 Mio. um CHF 4.7 Mio. pro Jahr überschritten. Hinsichtlich der aktuellen Lage ist mit tieferen Steuereinnahmen zu rechnen. Folglich

« Infolge des Volumens ist es nachvollziehbar, dass die Finanzstrategie in diesem Punkt vorerst nicht mehr eingehalten werden kann. Die guten Resultate in der Vergangenheit helfen jedoch, dieses höhere Investitionsvolumen zu verkraften. Die aktuell hohe Liquidität dürfte es sogar erlauben, die Investitionen – trotz einem Selbstfinanzierungsgrad von 82.4 % – über die erwähnte Zeitdauer aus eigenen Mitteln zu finanzieren. »



dürfte der Selbstfinanzierungsgrad über die erwähnte Zeitdauer auf 82.4 % sinken.

3. Kommentar

Da normalerweise eher vorsichtig budgetiert wird, war es in den letzten Jahren so, dass der Nettoaufwand in der Jahresrechnung tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Die Überschreitung der Budgetvorgaben ist zwar unbefriedigend, kann aber aus dieser Perspektive knapp akzeptiert werden. Die Budgetrichtlinien schreiben vor, dass grössere Abweichungen begründet werden müssen. Mit gut CHF 2.1 Mio. im Bereich Bildung sind zwei Drittel der Überschreitung stichhaltig begründet. Der restliche Drittel fällt auf Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und könnte auf die folgenden Jahre hinausgeschoben werden, was wenig sinnvoll ist, da die Kosten auf jeden Fall entstehen werden. Auf die bevorstehenden Investitionen bei den Schulhausbauten wurde in der Vergangenheit mehrfach hingewiesen. Nun werden diese konkret und infolge des Volumens ist es

nachvollziehbar, dass die Finanzstrategie in diesem Punkt vorerst nicht mehr eingehalten werden kann. Die guten Resultate in der Vergangenheit helfen jedoch, dieses höhere Investitionsvolumen zu verkräften. Die aktuell hohe Liquidität dürfte es sogar erlauben, die Investitionen – trotz einem Selbstfinanzierungsgrad von 82.4 % – über die erwähnte Zeitdauer aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

4. Ausblick

Die höheren Kosten im Bereich Bildung werden sich in den Folgejahren nicht reduzieren lassen. Somit wird es künftig umso wichtiger sein, alle weiteren Positionen im Griff zu behalten. Die vorgesehenen Investitionen lassen sich aus heutiger Sicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Allerdings dürfte mittel- bis langfristig eine Aufnahme von fremden Mitteln notwendig werden. Die Lage muss aber immer wieder neu beurteilt werden.



Kennzahlen

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung zu Rechnung 2019
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-98'369'046	-93'084'138	5.7 %	-103'821'706	-5.3 %
Aufwand	97'932'664	92'538'687	5.8 %	91'723'908	6.8 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-436'382	-545'452	-20.0 %	-12'097'799	-96.4 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	13'397'000	17'101'000	-21.7 %	9'883'124	35.6 %
Einnahmen	-1'077'900	-300'000	259.3 %	-581'551	85.3 %
Nettoinvestitionen	12'319'100	16'801'000	-26.7 %	9'301'573	32.4 %
Bilanz					
Finanzvermögen	74'000'000	40'000'000	85.0 %	77'375'842	-4.4 %
Verwaltungsvermögen	130'754'974	134'901'156	-3.1 %	123'582'877	5.8 %
Total Aktiven	204'754'974	174'901'156	17.1 %	200'958'718	1.9 %
Fremdkapital	-10'500'000	-23'000'000	-54.3 %	-13'981'493	-24.9 %
Eigenkapital	-194'254'974	-151'901'156	27.9 %	-186'977'225	3.9 %
Total Passiven	-204'754'974	-174'901'156	17.1 %	-200'958'718	1.9 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-30'900'000	-31'620'000	-2.3 %	-33'967'555	-9.0 %
Juristische Personen	-8'900'000	-8'990'000	-1.0 %	-10'101'202	-11.9 %
Grundstückgewinnsteuern	-1'480'000	-1'480'000	0.0 %	-6'952'240	-78.7 %
übrige Steuern	-1'010'500	-1'008'000	0.2 %	-1'548'421	-34.7 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-26'441'200	-21'400'787	23.6 %	-20'867'014	26.7 %
Beitrag NFA an Kanton	3'482'900	3'399'040	2.5 %	3'031'376	14.9 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	59	59	0.0 %	61	-3.3 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-2'459	-2'484	-1.0 %	-3'104	-20.8 %
Eigenkapitalquote %	95	87	9.2 %	93	2.0 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-3'692	-980	276.8 %	-3'743	-1.4 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	610	1'326	-53.9 %	826	-26.1 %
Bruttoverschuldungsanteil %	10.7	24.9	-56.8 %	11.4	-5.6 %
Selbstfinanzierungsgrad %	88.2	56.7	55.5 %	238.9	-63.1 %
Selbstfinanzierungsanteil %	11.1	10.3	7.9 %	21.5	-48.4 %
Investitionsanteil %	13.6	17.3	-21.8 %	11.1	22.5 %
Zinsbelastungsanteil %	0.0	0.0	549.7 %	0.0	57.6 %
Kapitaldienstanteil %	9.4	8.9	5.3 %	7.0	34.2 %
Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltgesetz)					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-25'108'877	-23'110'872	8.6 %	-60'510'760	-58.5 %
Nettoverschuldungsquotient	-150.2	-39.4	280.7 %	-120.6	-102.3 %

Kennzahlen

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung zu Rechnung 2019
Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	7.9	7.6	4.6 %	7.1	11.3 %
Finanzen und Verwaltung	18.2	17.9	2.0 %	17.5	4.0 %
Bildung	41.3	54.4	-24.1 %	50.6	-18.4 %
Planung und Hochbau	32.2	16.3	98.2 %	16.1	100.0 %
Soziales und Gesundheit	14.3	14.1	1.4 %	13.9	2.9 %
Verkehr und Sicherheit	29.7	28.6	3.8 %	28.9	2.8 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	143.6	138.8	3.5 %	134.1	7.1 %
Lernende/Praktikanten	10.2	11.4	-10.1 %	10.8	-5.6 %
Lehrpersonal	180.4	159.1	13.4 %	160.7	12.3 %
Total	334.2	309.2	8.1 %	305.6	9.4 %
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	17'200	17'350	-0.9 %	16'935	1.6 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	98.5	99.4	-0.9 %	98.9	-0.4 %

Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschaft- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohner CHF

Fremdkapital

Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht

< 50 %	sehr gut
50 % – 100 %	gut
100 % – 150 %	mittel
150 % – 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 % – 100 %	Normalfall
50 % – 80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 % – 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 % – 30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 % – 4 %	gut
4 % – 9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

< 5 %	geringe Belastung
5 % – 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

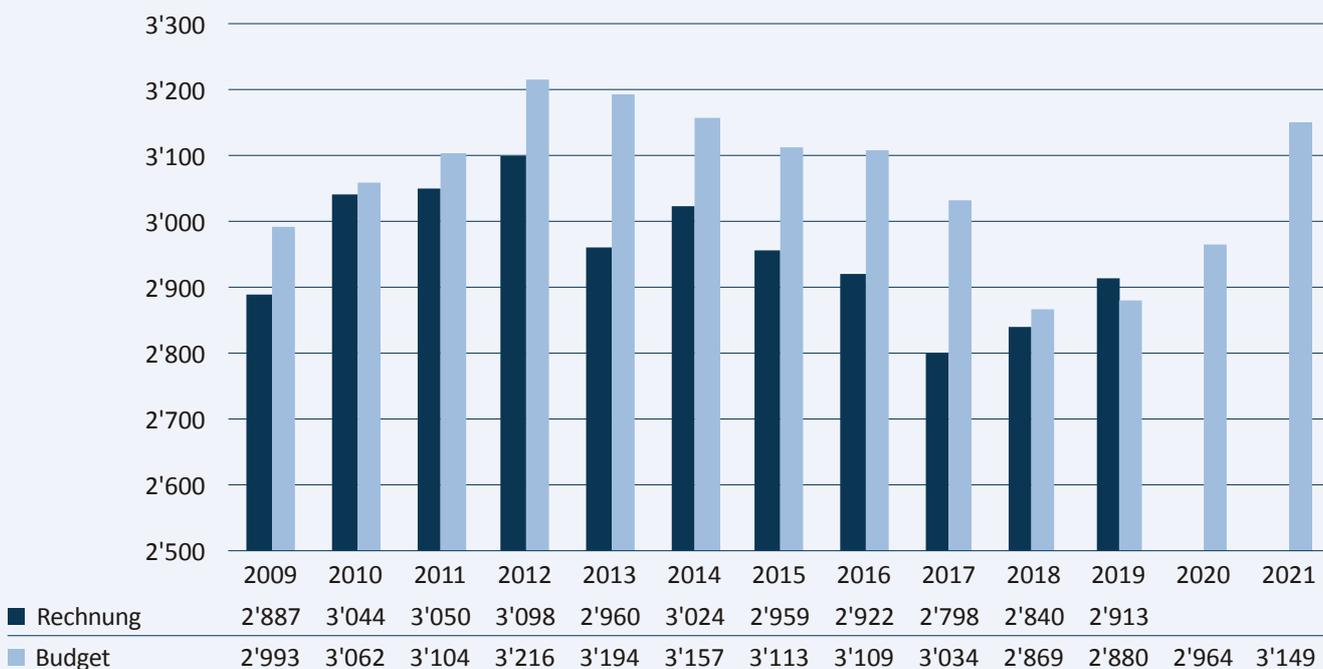
Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung zu Rechnung 2019
30 Personalaufwand	46'192'729	43'808'736	5.4 %	43'384'336	6.5 %
31 Sach- und übriger Aufwand	15'350'996	14'782'347	3.8 %	13'517'612	13.6 %
33 Abschreibungen	8'642'703	8'203'639	5.4 %	7'158'138	20.7 %
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierung	868'359	900'004	-3.5 %	920'176	-5.6 %
36 Transferaufwand	23'980'600	22'638'869	5.9 %	22'360'904	7.2 %
37 Durchlaufende Beiträge				15'400	-100.0 %
Betrieblicher Aufwand	95'035'388	90'333'596	5.2 %	87'356'565	8.8 %
40 Fiskalertrag	-42'290'500	-43'098'000	-1.9 %	-52'569'417	-19.6 %
41 Regalien und Konzessionen	-645'000	-613'400	5.2 %	-1'281'726	-49.7 %
42 Entgelte	-11'265'606	-10'826'742	4.1 %	-11'448'888	-1.6 %
43 Verschiedene Erträge	-200	-200		-115	74.3 %
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-1'536'819	-1'426'167	7.8 %	-1'457'406	5.4 %
46 Transferertrag	-40'679'542	-35'100'048	15.9 %	-34'715'112	17.2 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-96'417'667	-91'064'558	5.9 %	-101'472'663	-5.0 %
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'382'279	-730'962	89.1 %	-14'116'097	-90.2 %
34 Finanzaufwand	231'140	251'955	-8.3 %	201'610	14.6 %
44 Finanzertrag	-1'285'243	-1'366'445	-5.9 %	-1'683'311	-23.6 %
Ergebnis aus Finanzierung	-1'054'103	-1'114'490	-5.4 %	-1'481'701	-28.9 %
= Operatives Ergebnis	-2'436'382	-1'845'452	32.0 %	-15'597'799	-84.4 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000	1'300'000	53.8 %	3'500'000	-42.9 %
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis	2'000'000	1'300'000	53.8 %	3'500'000	-42.9 %
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-436'382	-545'452	-20.0 %	-12'097'799	-96.4 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten

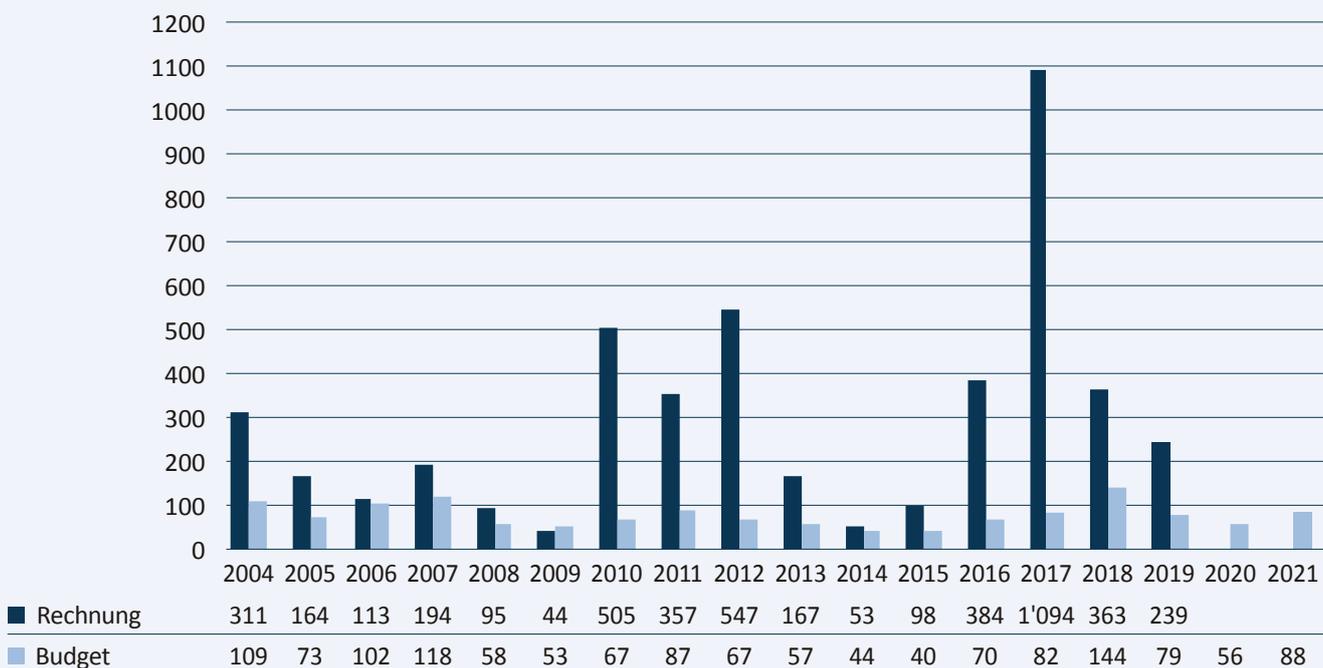
Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf

in Franken



Selbstfinanzierungsgrad

in Prozent

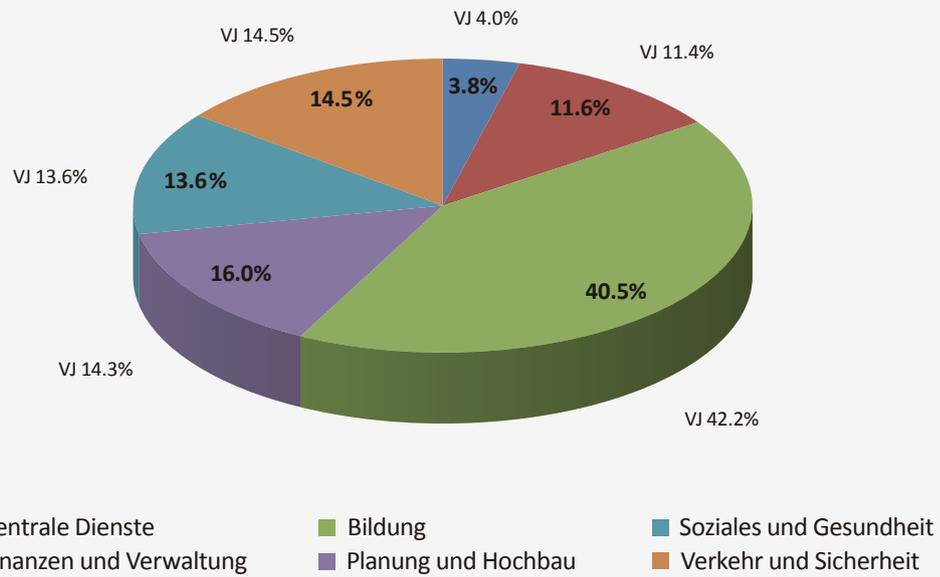


Übersicht nach Abteilungen

	Total Budget 2021	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	46'192'729	2'194'584	3'059'319	30'792'170	3'945'485	2'107'966	4'093'206
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'350'996	783'959	1'904'005	4'062'084	4'579'773	278'275	3'742'900
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'642'703	38'330	136'753	367'667	6'235'128		1'864'825
34 Finanzaufwand	231'140		63'100		168'040		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	868'359						868'359
36 Transferaufwand	23'980'600	592'545	4'107'620	4'341'115	646'621	10'883'885	3'408'813
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000		2'000'000				
39 Interne Verrechnungen	666'136	119'000	53'400	116'536	104'000	36'200	237'000
Total Aufwand	97'932'664	3'728'418	11'324'197	39'679'572	15'679'047	13'306'326	14'215'103
40 Fiskalertrag	-42'290'500		-42'230'000				-60'500
41 Regalien und Konzessionen	-645'000						-645'000
42 Entgelte	-11'265'606	-756'000	-1'610'950	-2'676'552	-712'992	-1'823'342	-3'685'770
43 Verschiedene Erträge	-200		-200				
44 Finanzertrag	-1'285'243		-237'595		-921'989	-45'650	-80'009
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'536'819		-33'684				-1'503'135
46 Transferertrag	-40'679'542	-40'000	-26'717'400	-13'206'732	-1'500	-471'190	-242'720
49 Interne Verrechnungen	-666'136		-225'000	-6'000	-199'736		-235'400
Total Ertrag	-98'369'046	-796'000	-71'054'829	-15'889'284	-1'836'217	-2'340'182	-6'452'534
Ergebnis	-436'382						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten

Aufwand nach Abteilungen



VJ: Zahlen Vorjahr

Institutionelle Gliederung

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung zu Rechnung 2019
Zentrale Dienste					
1110 Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	193'250	212'090	-8.9 %	223'281	-13.4 %
1111 Rechnungsprüfung	76'050	75'500	0.7 %	62'394	21.9 %
1120 Exekutive (Gemeinderat)	765'880	792'588	-3.4 %	800'538	-4.3 %
				-7'165	-100.0 %
1200 Verwaltung Zentrale Dienste	1'293'866	1'319'400	-1.9 %	1'193'116	8.4 %
	-500	-500		-14'915	-96.6 %
1220 Personaldienst	15'830	14'936	6.0 %	85'876	-81.6 %
	-14'000	-14'000		-14'079	-0.6 %
1300 Friedensrichter	30'200	35'702	-15.4 %	28'392	6.4 %
	-20'000	-20'000		-24'000	-16.7 %
1400 Notariat	661'423	617'033	7.2 %	582'742	13.5 %
	-699'000	-665'000	5.1 %	-674'338	3.7 %
1410 Weibeldienst	1'125	1'125		1'041	8.0 %
	-1'000	-1'000		-1'700	-41.2 %
1450 Erbschaftsamt	11'450				
	-57'000				
1500 Wirtschaftsförderung	174'400	214'000	-18.5 %	164'940	5.7 %
1690 Kultur/Marktwesen	504'944	378'134	33.5 %	312'626	61.5 %
	-4'500	-4'500		-23'787	-81.1 %
Total	2'932'418	2'955'507	-0.8 %	2'694'961	8.8 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
1200	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Vorjahr inklusive Evakuationsübung, Nachbearbeitung Registraturplan
1450	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Erbschaftsamt neu in Abteilung Zentrale Dienste, vorher Finanzen und Verwaltung
1690	3920.00	IV Pacht, Mieten Benützungskosten	Budget auf Grund Erfahrungszahlen 2019

Institutionelle Gliederung

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung zu Rechnung 2019
Finanzen und Verwaltung					
2000 Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'481'392	1'403'510	5.5 %	1'337'088	10.8 %
	-220'650	-186'850	18.1 %	-164'218	34.4 %
2050 Informatik Verwaltung	644'291	517'980	24.4 %	415'523	55.1 %
				-80	-100.0 %
2400 Einwohnerkontrolle	310'900	327'225	-5.0 %	313'444	-0.8 %
	-81'500	-88'500	-7.9 %	-85'203	-4.3 %
2410 Zivilstands- und Erbschaftsamt	378'201	409'085	-7.5 %	394'482	-4.1 %
	-290'600	-346'100	-16.0 %	-356'803	-18.6 %
2420 Betreibungsamt	122'800	125'230	-1.9 %	120'550	1.9 %
	-1'900	-1'900		-1'714	10.8 %
2500 Lorzensaal (Betrieb)	1'873'604	1'897'202	-1.2 %	1'693'788	10.6 %
	-1'483'000	-1'538'000	-3.6 %	-1'458'181	1.7 %
2550 Parkhaus Lorze	83'960	83'563	0.5 %	69'350	21.1 %
	-180'000	-190'300	-5.4 %	-175'472	2.6 %
2600 Steuern	578'865	686'615	-15.7 %	400'844	44.4 %
	-42'315'000	-43'105'100	-1.8 %	-52'598'665	-19.6 %
2610 Zinsen	70'700	35'200	100.9 %	54'254	30.3 %
	-7'295	-7'295		-386'856	-98.1 %
2630 Finanzausgleich	3'482'900	3'399'040	2.5 %	3'031'376	14.9 %
	-26'441'200	-21'400'787	23.6 %	-20'867'014	26.7 %
2650 Finanzpolitischer Ausgleich	2'000'000	1'300'000	53.8 %	3'500'000	-42.9 %
2710 Sport und Freizeit	153'900	212'400	-27.5 %	160'026	-3.8 %
2900 Pensions- und Sparversicherung	142'684	195'750	-27.1 %	110'740	28.8 %
	-33'684	-33'681	0.0 %	-33'682	0.0 %
Total	-59'730'632	-56'305'714	6.1 %	-64'526'424	-7.4 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
2000	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Neu Entschädigung für Grundstückgewinnsteuern Hünenberg
2050	3118.00	Immaterielle Anlagen	Ersatz Vorlagenprogramm, Elektronische Signatur
2410	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Teil Erbschaftsamt neu in Abteilung Zentrale Dienste
2500	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2 %)	Budgetierung auf Basis Jahr 2019
2600	3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	Budgetierung anhand Erfahrungswerten, schwer vorauszusehen
	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss aktuellem Steuersoll
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Gemäss aktuellem Steuersoll
2610	3409.00	Übrige Passivzinsen	Negativzinsen auf Grund hoher Liquidität
2630	3621.70	Beitrag an NFA, Nation. Finanzausgleich	Gemäss Mitteilung Finanzdirektion
	4622.70	Innerkantonaler Finanzausgleich von Gemeinden an Gemeinden	Gemäss Mitteilung Finanzdirektion
2650	3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve	Erhöhung der Einlage
2710	3920.00	IV Pacht, Mieten Benützungskosten	Budget auf Grund Erfahrungszahlen 2019
2900	3064.00	Überbrückungsrenten	Weniger frühzeitige Pensionierungen geplant

Institutionelle Gliederung

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung zu Rechnung 2019
Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'669'683	2'467'206	8.2 %	2'701'916	-1.2 %
	-500	-7'500	-93.3 %	-518	-3.5 %
3050 Schulinformatik	1'453'308	1'365'470	6.4 %	923'641	57.3 %
	-7'500				
3110 Kindergarten	3'065'760	2'831'643	8.3 %	2'779'835	10.3 %
	-1'068'315	-977'568	9.3 %	-980'175	9.0 %
3120 Primarstufe	10'717'528	10'352'467	3.5 %	9'684'634	10.7 %
	-3'965'803	-3'994'413	-0.7 %	-3'690'304	7.5 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/ Primarstufe	3'135'679	2'961'916	5.9 %	3'463'416	-9.5 %
	-1'823'782	-1'784'728	2.2 %	-1'955'571	-6.7 %
3130 Oberstufe	6'150'643	5'349'416	15.0 %	5'210'596	18.0 %
	-2'661'100	-2'590'993	2.7 %	-2'715'533	-2.0 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	1'214'060	852'615	42.4 %	800'270	51.7 %
	-801'336	-617'652	29.7 %	-664'626	20.6 %
3140 Musikschule	3'482'091	3'408'217	2.2 %	3'325'032	4.7 %
	-1'978'288	-1'926'504	2.7 %	-1'918'596	3.1 %
3170 Schulliegenschaften (Hauswartung)		1'606'456	-100.0 %	1'528'490	-100.0 %
3180 Modulare Tagesschule	3'182'667	3'238'545	-1.7 %	2'829'303	12.5 %
	-2'007'392	-1'997'874	0.5 %	-1'865'526	7.6 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	422'828	455'358	-7.1 %	476'919	-11.3 %
	-269'378	-290'872	-7.4 %	-296'071	-9.0 %
3200 Sonderschulen	1'950'649	2'119'639	-8.0 %	2'074'521	-6.0 %
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	246'334	206'103	19.5 %	216'556	13.8 %
	-117'130	-95'555	22.6 %	-104'602	12.0 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Obligatorische Schularztuntersuchung	247'835	219'306	13.0 %	282'904	-12.4 %
	-3'360			-10'132	-66.8 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	267'444	266'232	0.5 %	267'332	0.0 %
3550 Kunst- und Sportklasse	857'465	785'671	9.1 %	756'418	13.4 %
	-1'179'400	-1'153'400	2.3 %	-1'161'216	1.6 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	2'550	2'000	27.5 %	4'909	-48.1 %
	-1'000	-1'500	-33.3 %	-2'408	-58.5 %
3900 Gemeindebibliothek	613'050	579'999	5.7 %	572'927	7.0 %
	-5'000	-5'500	-9.1 %	-7'915	-36.8 %
Total	23'790'289	23'624'199	0.7 %	22'526'426	5.6 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
3000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neue Stelle Projektleitung
3050	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Abschluss Ersatz Informatikmittel 1. Teil ergibt entsprechende Abschreibungen
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Zusätzliche Klassen
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Weniger Kindergartenkinder aus Cham im Schulhaus Eichmatt
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Höhere Einnahmen wegen zusätzlichen Klassen
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Zusätzliche Klassen
3125	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Mehr Kinder, mehr Klassen (kantonale Richtlinien Besondere Förderung), Zunahme von fremdsprachigen Kindern
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Zusätzliche Klassen, Klassenanstieg und Neuanstellungen mit höheren Einstufungen
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Die höhere Anzahl Kinder ergeben höhere Beiträge des Kantons
3135	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Anpassung der Pensen gemäss kantonalen Richtlinien Besondere Förderung
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Den höheren Lohnkosten entsprechend höhere Beiträge des Kantons
3170	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neu in Abteilung Planung und Hochbau
	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Neu in Abteilung Planung und Hochbau
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Neu in Abteilung Planung und Hochbau
	3111.00	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	Neu auf Stufe Sek I budgetiert
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Neuanstellungen mit tieferen Einstufungen
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Gemäss aktuellen Stand ist mit weniger Schulgeld für Sonderschulen zu rechnen
3550	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Erhöhte Anzahl externer Schülerinnen und Schüler

Institutionelle Gliederung

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung zu Rechnung 2019
Planung und Hochbau					
4000 Verwaltung Planung und Hochbau	3'695'421	1'859'777	98.7 %	1'895'558	95.0 %
	-168'050	-168'200	-0.1 %	-142'859	17.6 %
4170 Schulanlagen	6'233'806	5'821'139	7.1 %	4'927'565	26.5 %
	-97'234	-106'026	-8.3 %	-125'651	-22.6 %
4290 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'072'988	2'097'671	-1.2 %	2'145'951	-3.4 %
	-378'553	-383'248	-1.2 %	-438'157	-13.6 %
4291 Lorzensaal (Gebäude)	1'677'005	1'643'135	2.1 %	1'565'616	7.1 %
4420 Freibäder	249'400	336'300	-25.8 %	302'139	-17.5 %
	-74'000	-74'000		-137'751	-46.3 %
4421 Hallenbad	1'554'086	1'227'588	26.6 %	1'326'621	17.1 %
	-610'536	-612'436	-0.3 %	-595'323	2.6 %
4630 Liegenschaften Finanzvermögen	196'340	237'542	-17.3 %	167'118	17.5 %
	-507'844	-565'138	-10.1 %	-498'830	1.8 %
Total	13'842'830	11'314'103	22.4 %	10'391'997	33.2 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
4000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Übernahme Schulhauswarte von der Abteilung Bildung
	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	Übernahme Schulhauswarte von der Abteilung Bildung
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	Übernahme Schulhauswarte von der Abteilung Bildung
	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Radonmessungen Liegenschaften Einwohnergemeinde TCHF 25, Handbuch Gebäudetechnik TCHF 13.5, Kiesabbau TCHF 15, Überführung Bebauungspläne TCHF 20
	3300.90	Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Abschreibung Ausgaben Ortsplanungsrevision
	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Beitrag Denkmalpflege Röhrliberg 1 TCHF 290, Niederwil TCHF 10
4170	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Übernahme Schulhauswarte von der Abteilung Bildung
	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Verbuchung neu in Abteilung Verkehr und Sicherheit
	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Röhrliberg 1: Betriebsaufnahme TCHF 28 und Ersatz Audio/Videoanlage TCHF 26; Röhrliberg 2: Unterhalt Fassade TCHF 53 und Abdichtung Anschlüsse Bodenplatte TCHF 28; Niederwil: Hauptgebäude Unterhalt Innenausbau TCHF 50
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	Schulhaus Eichmatt, Anteil am Ersatz Bodenbeläge und Unterhalt Lüftungsanlage TCHF 100
4420	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Verbuchung neu in Abteilung Verkehr und Sicherheit
4421	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	Sanierung Ausgleichbecken (TCHF 265), Plattenarbeiten Schwimmbecken (TCHF 28) und Ersatz Unterwasserscheinwerfer (TCHF 26) im Hallenbad
4630	4430.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	Pachtland neu in Abteilung Verkehr und Sicherheit, Ausfall von Einnahmen wegen Pächterwechsel und Umbauten Rest. Rosengarten, tiefere Einnahmen Liegenschaft Scheuermatt

Institutionelle Gliederung

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung zu Rechnung 2019
Soziales und Gesundheit					
5000 Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'155'760	1'169'947	-1.2 %	1'202'491	-3.9 %
	-41'900	-38'600	8.5 %	-32'117	30.5 %
5100 Gesundheit	5'018'930	4'748'480	5.7 %	5'189'649	-3.3 %
	-179'000	-164'500	8.8 %	-205'075	-12.7 %
5200 Sozialdienst	811'561	944'140	-14.0 %	886'717	-8.5 %
	-64'800	-54'600	18.7 %	-163'704	-60.4 %
5220 Wirtschaftliche Sozialhilfe	3'408'712	3'000'893	13.6 %	3'108'348	9.7 %
	-1'713'302	-1'197'445	43.1 %	-1'577'570	8.6 %
5240 Alimentenbevorschussung und -inkasso	469'656	518'650	-9.4 %	520'262	-9.7 %
	-240'000	-290'000	-17.2 %	-237'796	0.9 %
5300 Schulsozialarbeit	436'780	360'555	21.1 %	347'667	25.6 %
5410 Jugend- und Gemeinwesenarbeit	899'507	841'105	6.9 %	847'656	6.1 %
	-74'380	-86'160	-13.7 %	-73'236	1.6 %
5460 Familienergänzende Kinderbetreuung	1'105'420	1'004'200	10.1 %	1'027'746	7.6 %
	-26'800	-30'850	-13.1 %	-88'847	-69.8 %
Total	10'966'144	10'725'814	2.2 %	10'752'191	2.0 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2020
5100	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Höhere ungedeckte Pflegekosten stationäre Pflegeheime
5200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Weniger Arbeitslosenhilfe
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Anstieg Sozialhilfe infolge Corona
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Mehr abgetretene Einnahmen von Sozialhilfeempfänger/innen
5240	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Leichter Rückgang von Alimentenbevorschussungen an Private
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Weniger Rückzahlungen von Alimenten durch Schuldner
5300	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Erhöhung Pensum um 30 % aus Reorganisation
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Betreuungsgutscheine für Kinderbetreuungsangebote

Institutionelle Gliederung

	Budget 2021	Budget 2020	Abweichung zu Budget 2020	Rechnung 2019	Abweichung zu Rechnung 2019
Verkehr und Sicherheit					
6000 Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'322'050 -155'000	1'293'869 -155'000	2.2 %	1'326'657 -155'000	-0.3 %
6010 Verwaltung Werkhof	2'939'117 -115'500	2'817'614 -104'000	4.3 % 11.1 %	2'716'072 -168'746	8.2 % -31.6 %
6110 Polizeiamt	206'754 -163'400	216'404 -166'400	-4.5 % -1.8 %	197'093 -161'417	4.9 % 1.2 %
6120 Zivilschutzanlagen	-1'000	-5'000	-80.0 %	-7'427	-86.5 %
6150 Strassen, Wege und Plätze	1'682'851 -777'270	1'483'747 -657'270	13.4 % 18.3 %	1'578'837 -1'390'139	6.6 % -44.1 %
6151 Ruhender Verkehr (Parkplätze)	49'576 -315'200	34'676 -306'700	43.0 % 2.8 %	45'279 -321'632	9.5 % -2.0 %
6152 Parkhaus Rigiplatz	-64'500	-66'100	-2.4 %	-64'439	0.1 %
6200 Siedlungsentwässerung	3'878'535 -3'878'535	3'785'986 -3'785'986	2.4 % 2.4 %	3'840'150 -3'840'150	1.0 % 1.0 %
6290 Verkehr	945'768 -2'000	1'060'438 -2'000	-10.8 %	959'134 -650	-1.4 % 207.7 %
6291 Tageskarten (SBB) Gemeinde	78'995 -79'390	104'763 -106'250	-24.6 % -25.3 %	103'993 -106'547	-24.0 % -25.5 %
6300 Entsorgung	292'502 -40'000	330'196 -41'800	-11.4 % -4.3 %	214'131 -85'136	36.6 % -53.0 %
6410 Gewässer	271'230 -79'980	263'230 -79'980	3.0 %	286'164 -85'340	-5.2 % -6.3 %
6420 Grünanlagen	803'199 -20'309	570'502 -6'001	40.8 % 238.4 %	613'313 -35'559	31.0 % -42.9 %
6500 Feuerwehr	806'400 -545'500	787'454 -536'400	2.4 % 1.7 %	808'994 -567'351	-0.3 % -3.9 %
6510 Brandschutz	80 -82'770	280 -89'750	-71.4 % -7.8 %	994 -67'234	-92.0 % 23.1 %
6610 Schiesswesen	84'250 -36'700	84'250 -36'600		84'258 -36'758	0.0 % -0.2 %
6710 Friedhof und Bestattung	154'227 -23'000	162'727 -22'000	-5.2 % 4.5 %	139'549 -14'940	10.5 % 53.9 %
6790 Umweltschutz	699'571 -72'480	409'867 -98'126	70.7 % -26.1 %	392'162 -135'266	78.4 % -46.4 %
Total	7'762'569	7'140'639	8.7 %	6'063'050	28.0 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2019
6150	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Sanierung Schönaustrasse
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Kostenbeteiligung Private Schönaustrasse
6200	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Erneuerung Pumpwerke
6290	3119.00	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	Kleinere Aufwendungen Umbauten Haltestellen
6300	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Tiefere Beiträge ZEBA
6420	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Aussenflächen neu zentral budgetiert, früher teilweise in Planung und Hochbau enthalten
6790	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Abwicklung neu über Rahmenkredit

Investitionsbudget

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2020	Budget 2021	kumuliert inkl. Budget 2021
Bewilligte Projekte					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	04.12.17	115'000	116'546		116'546
Ersatz Lohnprogramm	03.12.18	115'000	108'095	10'000	118'095
Beschaffung Informatikmittel Verwaltung	03.12.18	270'000	162'341	107'000	269'341
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000	290'191	260'000	550'191
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg (Primarstufe)	09.12.19	200'000	200'000		200'000
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	347'410	328'000	675'410
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio	09.12.19	285'000	285'000		285'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097		1'687'097
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	17'242'153	3'000'000	20'242'153
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000			
Sanierung Schulanlage Niederwil	09.12.19	1'350'000	1'350'000		1'350'000
Sanierung Kleinschulhaus Alpenblick	09.12.19	985'000	985'000		985'000
Papieri, Lagerhaus und Umgebung	14.09.20	3'198'000	200'000	2'998'000	3'198'000
Lorzensaal, Verbesserung hindernisfreie Nutzung	09.12.19	480'000	35'000	445'000	480'000
Hirsgartenkiosk Restaurant, Sanierung Gebäude	17.06.19	785'000	804'957		804'957
Ersatzbeschaffung Werkhofffahrzeug Meili	09.12.19	220'000	234'700		234'700
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	1'230'590	280'000	1'510'590
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	461'725	-169'900	291'825
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	-169'900			
Fuss- und Radweg Friesencham–Lorzenpark	03.12.18	807'000	148'565	659'000	807'565
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	723'810	142'000	865'810
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	-558'000			
Erschliessung Papieri-Areal	02.07.19	1'215'000		50'000	50'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-3'996'713	-300'000	-4'296'713
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	951'891	300'000	1'251'891
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	98'078	90'000	188'078
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000	130'000	-50'000	80'000
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	-44'000			
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000		450'000	450'000
Total bewilligte Projekte		50'961'500	23'796'434	8'599'100	32'395'534

Investitionsbudget

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Investitionen per 31.12.2020	Budget 2021	kumuliert inkl. Budget 2021
Geplante Projekte					
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe		9'600'000			
Ersatzbauten Schulanlage Städtli 2		39'800'000			
Erweiterung MTS Schulanlage Kirchbühl		3'400'000			
Schulraumprovisorium Schulanlage Städtli		4'000'000	50'000	1'000'000	1'050'000
Umbau Pavillon Röhrliberg		228'000		228'000	228'000
Photovoltaikanlage Schulhaus Kirchbühl 2		280'000		280'000	280'000
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio EG		385'000	25'000	360'000	385'000
Schulhausneubau Papiere-Areal		38'000'000		350'000	350'000
Feuerwehrgebäude Erdbebenertüchtigung		185'000	15'000	170'000	185'000
Feuerwehrgebäude Umbau Aufenthaltsräume		200'000	10'000	190'000	200'000
Ersatz Remise Werkhof		895'000			
Sanierung Küche Strandbad Seeweg		300'000	20'000		20'000
Sanierung Hallenbad Röhrliberg		3'000'000			
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum		11'200'000		350'000	350'000
– abz. Beiträge Dritte		–7'600'000			
Kommunalfahrzeug Neuanschaffung		157'000		157'000	157'000
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung		168'000		168'000	168'000
Schützenhausstrasse Ertüchtigung		610'000			
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen		6'000'000		250'000	250'000
– abz. Beiträge Dritte		–1'250'000			
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1»		650'000		217'000	217'000
– abz. Beiträge Dritte		–260'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»		140'000			
– abz. Beiträge Dritte		–56'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»		140'000			
– abz. Beiträge Dritte		–56'000			
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»		110'000			
– abz. Beiträge Dritte		–44'000			
Total geplante Projekte		110'182'000	120'000	3'720'000	3'840'000
Total Investitionen		161'143'500	23'916'434	12'319'100	36'235'534
Geplante Projekte ab 2026					
Sanierung Schulhaus Kirchbühl 1		10'000'000			
Ersatzbauten Schulanlage Städtli 1		58'000'000			
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS und Mehrzweckhalle		16'400'000			
Schulraumprovisorium Städtli Rückbau		500'000			
Vereinshaus Anlage Röhrliberg (Option)		4'500'000			
Total geplante Projekte ab 2026		89'400'000			
Anlagen im Finanzvermögen					
Geplante Projekte					
Restaurant Rosengarten, Sanierung Gastroküche und Gastraum		400'000		400'000	400'000
Total Anlagen im Finanzvermögen		400'000		400'000	400'000

Bericht zum Investitionsplan und zur Finanzübersicht

1. Ausgangslage

Gemäss § 21 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz) sind die Gemeinden verpflichtet, der Legislativen jährlich einen Finanzplan mit einem Planungshorizont von mindestens vier Jahren zur Kenntnisnahme vorzulegen. Auch ohne diesen Auftrag ist es für unsere Gemeinde wichtig, die künftigen Entwicklungen aufzuzeigen, um nötigenfalls auch rechtzeitig entsprechende Massnahmen in die Wege leiten zu können.

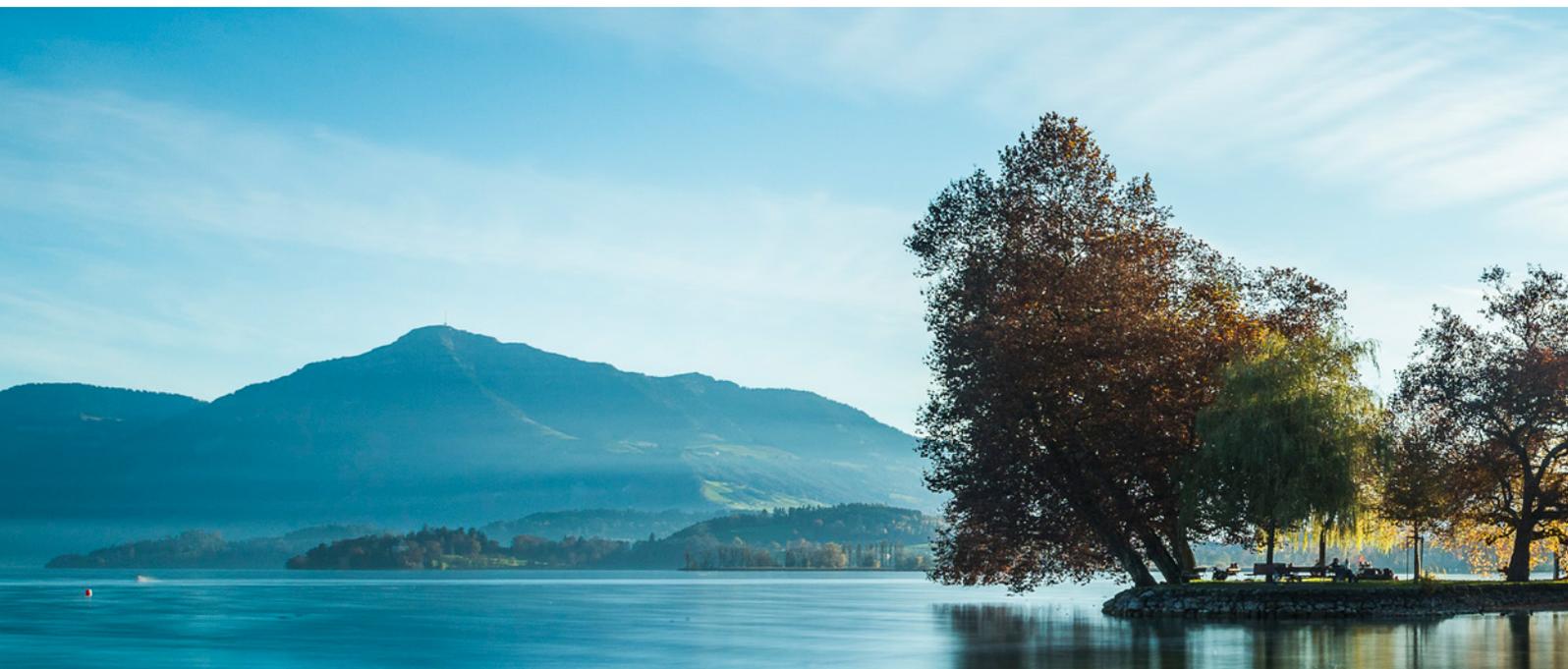
2. Investitionsplan

Für die Jahre 2021 bis 2025 sieht der Investitionsplan Ausgaben in der Höhe von CHF 62.8 Mio. vor (Vorjahr 2020 – 2024 CHF 41.5 Mio.). Knapp CHF 11.3 Mio. davon sind bereits bewilligte Projekte, was 18 % der gesamten Investitionssumme entspricht. Von dieser Summe entfallen je CHF 3.0 Mio. auf die 1. Etappe Sanierung Röhrliberg sowie das Lagerhaus Papieri mit Umgebung. Bei den geplanten Projekten in der Höhe von CHF 51.6 Mio. entfallen CHF 43.7 Mio. auf Schulhausbauten, was einem Anteil von 84.8 % entspricht. Neben Sanierungen sind hier vor allem Schulraumerweiterungen und Schulhausneubauten auf Grund der Schulraumplanung eingeplant. Die Finanz-

strategie 2020 – 2026 sieht über die Dauer von sieben Jahren durchschnittlich CHF 8 Mio. Investitionen pro Jahr vor. Mit jährlichen Investitionen von CHF 12.7 Mio. für die Jahre 2019 bis 2025 liegt der vorliegende Investitionsplan über der Vorgabe der Strategie. Dies, ist in Anbetracht des ausgewiesenen Schulraumbedarfes, nicht zu vermeiden. Der Selbstfinanzierungsgrad von 88.2 % über die vorgeannte Zeitdauer zeigt auf, dass die Investitionen nicht mehr selber erwirtschaftet werden können. Die aktuell hohe Liquidität dürfte aber ermöglichen, die Ausgaben ohne Aufnahme von langfristigen Darlehen zu finanzieren.

3. Finanzübersicht

Basis für die Berechnung der Steuereinnahmen ist wie bisher, das aktuell vorliegende Steuersoll sowie die erwartete Bevölkerungsentwicklung. Für das Jahr 2021 wie auch für die Folgejahre galt es, zusätzliche weitere Faktoren zu berücksichtigen. So greift im Budgetjahr die AHV- und Steuerreform STAF, welche bei den juristischen Personen zu tieferen Einnahmen führen wird. Zudem wurde ab 2022 berücksichtigt, dass bei den natürlichen Personen höhere persönliche Abzüge wie auch ein höherer Mietzinsabzug ermöglicht werden. Die Realisierung dieser beiden Punkte



hängt noch von einer Abstimmung ab. Der Anteil am kantonalen Finanzausgleich dürfte auch in Zukunft nicht wesentlich tiefer ausfallen, weshalb dieser in den Planjahren mit CHF 25 Mio. eingesetzt wurde. Beim Aufwand in den Abteilungen sind die erwarteten grösseren Veränderungen eingerechnet.

In den Planjahren ist jeweils ein Verlust von CHF 0.8 bis 0.9 Mio. vorgesehen. Dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 59%. Der hohe Kapitalbedarf für die geplanten Investitionen kann nicht mehr selber erwirtschaftet werden. Trotzdem dürfte es nicht notwendig werden, langfristige Darlehen aufzunehmen, da die Finanzierung aus der aktuell vorhandenen hohen Liquidität erfolgen kann.

« Der hohe Kapitalbedarf für die geplanten Investitionen kann nicht mehr selber erwirtschaftet werden. Trotzdem dürfte es nicht notwendig werden, langfristige Darlehen aufzunehmen, da die Finanzierung aus der aktuell vorhandenen hohen Liquidität erfolgen kann. »



Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bewilligte Projekte							
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	04.12.17	115'000					
Ersatz Lohnprogramm	03.12.18	115'000	10'000				
Beschaffung Informatikmittel Verwaltung	03.12.18	270'000	107'000				
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000	260'000				
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg (Primarstufe)	09.12.19	200'000					
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	328'000	110'000	43'000	41'000	
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio	09.12.19	285'000					
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000					
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	3'000'000				
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000					
Sanierung Schulanlage Niederwil	09.12.19	1'350'000					
Sanierung Kleinschulhaus Alpenblick	09.12.19	985'000					
Papieri, Lagerhaus und Umgebung	14.09.20	3'198'000	2'998'000				
Lorzensaal, Verbesserung hindernisfreie Nutzung	09.12.19	480'000	445'000				
Hirsgartenkiosk Restaurant, Sanierung Gebäude	17.06.19	785'000					
Ersatzbeschaffung Werkhoffahrzeug Meili	09.12.19	220'000					
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	280'000	100'000	100'000	200'000	
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	-169'900				
– abz. Beiträge Dritte	18.06.18	-169'900					
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	659'000				
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	142'000				
– abz. Beiträge Dritte	17.06.19	-558'000					
Erschliessung Papieri-Areal	02.07.19	1'215'000	50'000	230'000	100'000	50'000	50'000
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000	-50'000				
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	-44'000					
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	450'000	400'000	300'000	300'000	300'000
Total bewilligte Projekte		50'961'500	8'599'100	930'000	633'000	681'000	440'000

Investitionsplan

	Kredit- beschluss	Kredit- summe	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Geplante Projekte							
Sanierung Röhrliberg, 2. Etappe		9'600'000			300'000	5'000'000	4'300'000
Ersatzbauten Schulanlage Städtli 2		39'800'000			350'000	1'950'000	900'000
Erweiterung MTS Schulanlage Kirchbühl		3'400'000					100'000
Schulraumprovisorium Schulanlage Städtli		4'000'000	1'000'000	2'950'000			
Umbau Pavillon Röhrliberg		228'000	228'000				
Photovoltaikanlage Schulhaus Kirchbühl 2		280'000	280'000				
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio EG		385'000	360'000				
Schulhausneubau Papieri-Areal		38'000'000	350'000	1'800'000	1'850'000	8'000'000	14'000'000
Feuerwehrgebäude Erdbebenertüchtigung		185'000	170'000				
Feuerwehrgebäude Umbau Aufenthaltsräume		200'000	190'000				
Ersatz Remise Werkhof		895'000		20'000	875'000		
Sanierung Küche Strandbad Seeweg		300'000		280'000			
Sanierung Hallenbad Röhrliberg		3'000'000					300'000
Strassenraumgestaltung autoarmes Zentrum – abz. Beiträge Dritte		11'200'000 –7'600'000	350'000	120'000	80'000	50'000	50'000
Kommunalfahrzeug Neuanschaffung		157'000	157'000				
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung		168'000	168'000				
Schützenhausstrasse Ertüchtigung		610'000		50'000	560'000		
Bushof inkl. Langsamverkehrsanlagen – abz. Beiträge Dritte		6'000'000 –1'250'000	250'000	100'000	50'000	400'000	3'000'000
Feuerwehr Ersatz Tanklöschfahrzeug «Villette 1» – abz. Beiträge Dritte		650'000 –260'000	217'000	173'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3» – abz. Beiträge Dritte		140'000 –56'000		84'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6» – abz. Beiträge Dritte		140'000 –56'000			84'000		
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10» – abz. Beiträge Dritte		110'000 –44'000			66'000		
Total geplante Projekte		110'182'000	3'720'000	5'577'000	4'215'000	15'400'000	22'650'000
Total Investitionen		161'143'500	12'319'100	6'507'000	4'848'000	16'081'000	23'090'000
Geplante Projekte ab 2026							
Sanierung Schulhaus Kirchbühl 1		10'000'000					
Ersatzbauten Schulanlage Städtli 1		58'000'000					
Schulanlage Hagendorn Erweiterung MTS und Mehrzweckhalle		16'400'000					
Schulraumprovisorium Städtli Rückbau		500'000					
Vereinshaus Anlage Röhrliberg (Option)		4'500'000					
Total geplante Projekte ab 2026		89'400'000					
Anlagen im Finanzvermögen							
Geplante Projekte							
Restaurant Rosengarten, Sanierung Gastroküche und Gastraum		400'000	400'000				
Total Anlagen im Finanzvermögen		400'000	400'000				

Finanzübersicht

	Rechnung					Budget		Finanzplan			
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuereinheiten	65	65	65	61	61	59	59	59	59	59	59
Wohnbevölkerung	16'055	16'299	16'622	16'776	16'935	17'350	17'200	17'450	17'700	17'950	18'200
Erträge											
Steuererträge											
– Natürliche Personen	–29'048	–30'037	–31'896	–32'733	–33'968	–31'620	–30'900	–29'794	–30'267	–30'748	–31'240
		3.4 %	6.2 %	2.6 %	3.8 %	–6.9 %	–2.3 %	–3.6 %	1.6 %	1.6 %	1.6 %
– Juristische Personen	–9'408	–7'998	–8'533	–10'586	–10'101	–8'990	–8'900	–9'078	–9'260	–9'445	–9'634
		–15.0 %	6.7 %	24.0 %	–4.6 %	–11.0 %	–1.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
– Grundstücksgewinnsteuern	–2'270	–4'732	–1'835	–2'183	–6'952	–1'480	–1'480	–1'480	–1'480	–1'480	–1'480
		108.4 %	–61.2 %	19.0 %	218.5 %	–78.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
– übrige Steuern	–907	–990	–987	–1'640	–1'548	–1'008	–1'011	–1'011	–1'011	–1'011	–1'011
		9.2 %	–0.3 %	66.1 %	–5.6 %	–34.9 %	0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Finanzausgleich	–17'589	–17'598	–17'369	–22'653	–20'867	–21'401	–26'441	–25'000	–25'000	–25'000	–25'000
		0.1 %	–1.3 %	30.4 %	–7.9 %	2.6 %	23.6 %	–5.5 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Konzessionsgebühren	–20	–32	–1'190	–1'318	–1'282	–613	–645	–645	–645	–645	–645
Land-/Liegenschaftsverkäufe	–276		–47	–30							
Total Ertrag	–59'517	–61'386	–61'858	–71'143	–74'718	–65'112	–69'377	–67'008	–67'662	–68'329	–69'009
Netto-Aufwand											
Zentrale Dienste	2'424	2'442	2'347	2'441	2'714	2'917	2'894	2'937	2'982	3'026	3'072
		0.8 %	–3.9 %	4.0 %	11.2 %	7.5 %	–0.8 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Finanzen und Verwaltung	2'799	2'653	2'671	2'604	2'263	2'675	2'704	2'745	2'786	2'828	2'870
		–5.2 %	0.7 %	–2.5 %	–13.1 %	18.2 %	1.1 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Bildung	20'923	20'921	20'593	21'132	22'367	23'318	23'423	23'774	24'131	24'493	24'860
		0.0 %	–1.6 %	2.6 %	5.8 %	4.3 %	0.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Planung und Hochbau	5'029	5'071	4'807	4'913	5'052	5'281	7'608	7'722	7'838	7'955	8'075
		0.8 %	–5.2 %	2.2 %	2.8 %	4.5 %	44.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Soziales und Gesundheit	9'380	10'022	9'831	10'580	10'752	10'726	10'966	11'131	11'298	11'467	11'639
		6.8 %	–1.9 %	7.6 %	1.6 %	–0.2 %	2.2 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Verkehr und Sicherheit	6'950	6'523	6'266	5'970	6'181	6'504	6'575	6'673	6'773	6'875	6'978
		–6.1 %	–3.9 %	–4.7 %	3.5 %	5.2 %	1.1 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Nettoaufwand aller Abteilungen	47'505	47'633	46'515	47'639	49'330	51'421	54'169	54'982	55'807	56'644	57'493
		0.3 %	–2.3 %	2.4 %	3.5 %	4.2 %	5.3 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Übriger Netto-Aufwand											
Aufwand Steuern	569	507	332	104	381	657	553	416	416	423	430
Zinsen	215	139	115	193	–333	28	63	51	44	41	41
Abschreibungen	2'827	3'445	2'839	6'588	6'710	7'762	8'671	9'013	8'868	8'555	8'505
Beitrag NFA	2'706	2'623	2'864	2'838	3'031	3'399	3'483	3'483	3'483	3'483	3'483
Veränderung Ausgleichsreserve				8'234	3'500	1'300	2'000				
Total Netto-Aufwand	53'823	54'347	52'666	65'597	62'620	64'567	68'940	67'945	68'617	69'146	69'952
Ergebnis	–5'694	–7'039	–9'192	–5'547	–12'098	–545	–436	937	956	817	943

Beträge in tausend Franken

Abschreibungen inklusive Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen, ohne Abschreibungen Siedlungsentwässerung

Finanzübersicht – Bilanz

	Budget		Finanzplan			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bilanz						
Finanzvermögen	40'000	74'000	74'000	74'000	74'000	74'000
Verwaltungsvermögen	134'901	130'755	128'249	124'229	131'755	146'339
Total Aktiven	174'901	204'755	202'249	198'229	205'755	220'339
Fremdkapital	-23'000	-10'500	-12'358	-10'939	-8'025	-16'518
Eigenkapital	-151'901	-194'255	-189'891	-187'290	-197'730	-203'821
Total Passiven	-174'901	-204'755	-202'249	-198'229	-205'755	-220'339

Beträge in tausend Franken

Finanzübersicht – Geldflussrechnung

	Budget		Finanzplan			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Gewinn/Verlust	545	436	-937	-956	-817	-943
Abschreibungen	8'204	9'093	9'013	8'868	8'555	8'505
Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-526	-668	-150	-150	-150	-150
Veränderung Ausgleichsreserve	1'300	2'000				
übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen						
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	9'523	10'861	7'926	7'762	7'588	7'412
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Verwaltungsvermögen	-16'801	-12'319	-6'507	-4'848	-16'081	-23'090
Finanzvermögen	-1'850	-400				
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-18'651	-12'719	-6'507	-4'848	-16'081	-23'090
Finanzierungsüber-/unterdeckung	-9'128	-1'858	1'419	2'914	-8'493	-15'678
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Zunahme Darlehen	9'000					
Abnahme Darlehen						
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	9'000					
Total Veränderung Geldfluss	-128	-1'858	1'419	2'914	-8'493	-15'678

Beträge in tausend Franken

Schulhaus Papieri; Wettbewerbs- und Projektierungskredit

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Cham wächst nach aktueller Prognose bis zum Jahr 2034 auf über 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit einhergehend werden die Schülerzahlen weiter ansteigen. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an Schulraum. Auch sind die Gesellschaft und die Berufswelt einem starken Wandel unterworfen. Die Rolle der Schulen als Bildungsinstitutionen wird sich verändern. Einerseits entwickeln sich die Lehr- und Lernformen stetig weiter, andererseits hat der Stellenwert der schulergänzenden Betreuungen an Bedeutung gewonnen.

Das vorhandene Schulraumangebot ist im Schulkreis Dorf bereits heute an seine Grenzen gestossen und ein weiteres Entwicklungspotential in den bestehenden Schulhäusern ist nicht mehr vorhanden. Im aktuellen Schuljahr 2020/21 werden Klassengrössen mit bis zu 24 Schülerinnen und Schülern (SuS) geführt. Die im Kantonalen Schulgesetz für gemeindliche Schulen festgelegten Klassengrössen betragen für Kindergarten und Primarschule als Richtzahl 18 und als Höchstzahl 24 SuS.

Das erwartete Bevölkerungswachstum und der Wandel der Schulen erfordern deshalb eine dynamische und flexible Weiterentwicklung des Schulraumes. Der Gemeinderat legt der Schulraumplanung und Schulraumentwicklung u.a. folgende strategischen Grundsätze zu Grunde:

Schule

Verdichtung: Die Schaffung von zusätzlichem Schulraum soll primär durch Verdichtung an den bestehenden Schulstandorten erreicht werden. Des Weiteren soll im Schulkreis «Dorf» ein neuer Standort eröffnet werden, um die

räumliche und schulbetriebliche Verdichtung an den bestehenden Standorten verträglich umsetzen zu können.

Flexibilität: Die Entwicklung des Schulraumes soll in der zeitlichen Planung sowie in der Gestaltung der konkreten Räume so flexibel wie möglich geschehen, um aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen zu können.

Nähe: Neuer Schulraum soll dort entstehen, wo das Bevölkerungswachstum stattfindet.

Klassenzüge: Für die Schulraumplanung der Kindergärten und Primarschulen sind Klassenzüge die strategische Planungseinheit. Ein Klassenzug besteht aus 9 Klassen (zwei Kindergärten- und sechs Primarklassen, eine Sonderklasse) mit den entsprechenden Fachräumen sowie den Räumlichkeiten für die Modulare Tagesschule.

Modulare Tagesschule (MTS)

Die Tagesschulen Cham sollen auch künftig ein freiwilliges und ungebundenes (d.h. modular nutzbar) schulergänzendes Betreuungsangebot sein. Die anvisierten Richtbetreuungsquoten – in % der gesamten Anzahl SuS der Kindergärten- und Primarschulen – sollen für die den Mittagstisch 60 % und für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung 30 % betragen.

Musikschule

Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichtet die Gemeinden zum Führen einer Musikschule. Das Angebot umfasst die Musikalische Grundschule, den Instrumental- und Vokalunterricht sowie den Ensembleunterricht. Der Unterricht der Musikalischen Grundstufe findet an den Schulstandorten statt.

Schuljahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Schulkreis Dorf	901	934	974	980	1003	1047	1079	1113	1139	1158	1171	1202	1224	1240	1262	1280
Schulkreis Hagendorn/Niederwil	349	338	325	317	309	293	282	270	263	262	271	271	266	266	266	266
Schulhaus Eichmatt	175	168	170	179	185	191	189	186	186	188	186	186	186	186	186	186
Total	1425	1440	1469	1476	1497	1531	1550	1569	1588	1608	1628	1659	1676	1692	1714	1732

Prognose Schülerzahlen: Entwicklung der Schülerzahlen Kindergarten und Primarschule

Schuljahr	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Schulkreis Dorf	8	0	-2	-3	-3	-7	-7	-7	-8	-8	-7	-11	-13	-13	-14	-14
Schulkreis Hagendorn/Niederwil	0	-1	-1	0	0	1	1	2	3	3	3	3	4	4	4	4
Schulhaus Eichmatt	Die Nutzung des Schulhaus Eichmatt geschieht in Absprache mit Hünenberg gemäss des definierten Einzugsgebietes. Für die kommenden Jahre ist genügend Schulraum vorhanden.															

Total Bilanz Klassenzimmer: Reserven und Defizite bezogen auf Richtzahl 18 SuS

2. Standortstrategie

Aufgrund der Prognose der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2034/35 und dem aktuellen Bestand an Schulraum ergibt sich für die Schulen Cham folgender Handlungsbedarf:

- Ergänzung von drei zusätzlichen Klassenzügen im Schulkreis Dorf
- Erweiterung der Raumangebote für die Modulare Tagesschulen
- Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Musikschule (falls möglich: Realisierung eines Musikschulzentrums)

Um die grosse Raumnachfrage der Schulen decken zu können, wurde folgende Strategie für die anstehenden Schulraumerweiterungen entwickelt:

A. Schulhauspavillon Röhrliberg

Ab Frühjahr 2021 erfolgt die Belegung durch Kindergarten und Primarschule Kirchbühl mit einem reduzierten Klassenzug. Die aktuell im Schulhauspavillon untergebrachten Klassen der Oberstufe werden im Frühjahr 2021 das erweiterte und sanierte Schulhaus Röhrliberg 1 beziehen.

B. Schulhaus Papieri

Auf dem Papieri-Areal ist ein Neubau eines Schulhauses für einen Klassenzug, eine Modulare Tagesschule und eine Turnhalle geplant. Der Bezug soll auf Beginn des Schuljahres 2026/27 erfolgen.

C. Bau eines Schulhausprovisoriums im Städtli

Am Schulhausstandort Städtli ist der Bau eines Schulhausprovisoriums für einen Klassenzug und eine Modulare Tagesschule vorgesehen. Der Bezug soll auf Beginn des Schuljahres 2022/23, Rückbau ca. 2035 erfolgen.

D. Räumliche Verdichtung am Schulstandort Städtli 1 und 2
 Neu- und Erweiterungsbauten für vier Klassenzüge, Modulare Tagesschulen, ein Musikschulzentrum und eine Dreifach-Turnhalle werden realisiert. Die Realisierung in Etappen beginnt ab Schuljahr 2026/27 und dauert bis ca. 2033/34.

E. Sanierung und bedarfsgerechte Erweiterung Schulhaus Kirchbühl 1

Die Gebäudesanierung mit bedarfsgerechter Erweiterung des Schulhauses Kirchbühl 1 für Kindergarten, Primarschule und Modulare Tagesschule soll ab Schuljahr 2033/34 realisiert werden.

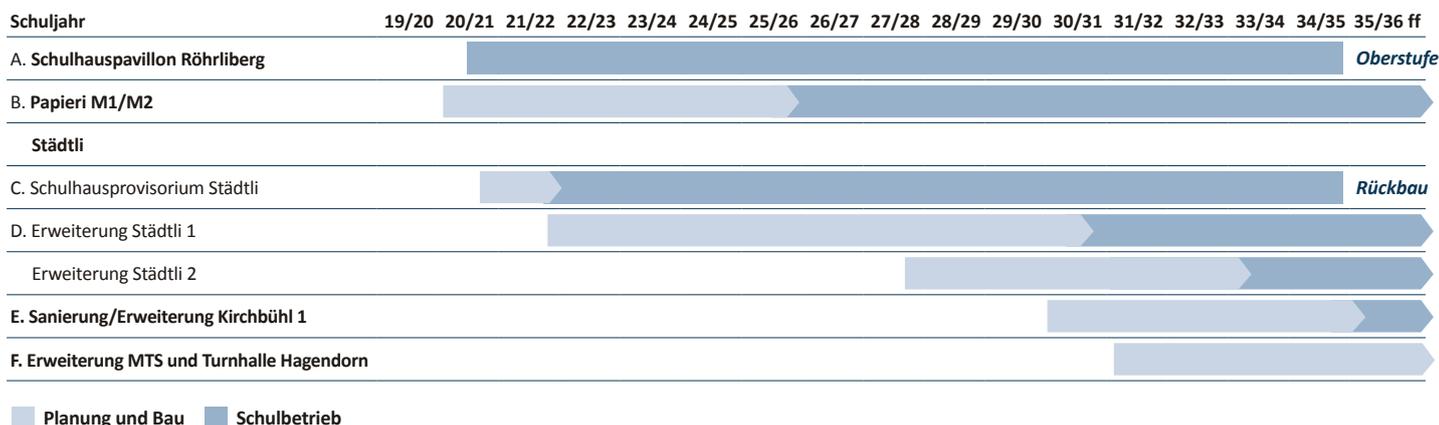
F. Schulanlage Hagendorn

Eine bedarfsgerechte Erweiterung der Kapazitäten für die Modulare Tagesschule sowie Erweiterung der Turnhalle wird geplant. Die Realisierung findet ab Schuljahr 2033/34 statt.

Die Machbarkeit der Raumentwicklungen an den vorhandenen und dem geplanten neuen Schulstandort Papieri wurde mittels vertieften Machbarkeitsstudien überprüft und bestätigt.

Verschiedene politische Kommissionen waren an der Vernehmlassung der Standortstrategie beteiligt.

Als erste Massnahme in der Umsetzung der Standortstrategie zur Schaffung von neuem Schulraum soll die konkrete Planung des neuen Standortes Papieri an die Hand genommen werden.



3. Schulhausneubau Papieri

Auf dem Papieri-Areal soll ein neuer Schulstandort mit dem Raumangebot für Kindergarten, Primarschule und Modulare Tagesschule entstehen.

Die Einwohnergemeinde Cham ist Eigentümerin des Grundstücks GS 2984 an der Ecke Knonauer-/Fabrikstrasse. Gemäss bewilligtem Bebauungsplan Papieri-Areal können auf diesem Grundstück mit einer Fläche von 5'400 m² die Baufelder M1 und M2 mit einer maximal zulässigen anrechenbaren Geschossfläche von 6'110 m² für öffentliche Interesse und maximal 75 Parkplätze realisiert werden kann.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden Studien zur Klärung der Machbarkeit für einen Schulstandort auf den Baufeldern M1 und M2 ausgearbeitet. Daraus geht hervor, dass am Standort unter Ausnutzung der im Bebauungsplan Papieri-Areal definierten baurechtlichen Rahmenbedingungen ein Schulhaus für einen Klassenzug mit einer Modularen Tagesschule und einer Turnhalle realisiert werden kann.

4. Planungsgrundsatz für den Schulhausneubau

Der Planung des Schulhausneubaus liegen u.a. folgende Grundsätze aus dem gemeindlichen Immobilienleitbild zu Grunde:

- Es wird eine effiziente Bodennutzung sowie eine ökologische Bauweise und Bewirtschaftung angestrebt.
- Städtebauliche Qualität, respektvoller Umgang mit Bestand und Umfeld sowie eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität sind zu gewährleisten.
- Die Immobilien sind möglichst flächen- und nutzungseffizient.
- Bei der Planung und dem Bau kommen etablierte Standards, zukunftsbezogene Erkenntnisse und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zur Anwendung.

Aufgrund der noch nicht abschätzbaren Entwicklungen im Bildungsbereich sollen in Neubauten möglichst nutzungsneutrale Grundstrukturen bereitgestellt werden, welche verschiedene Lernsituationen und Unterrichtsformen ermöglichen. Im Hinblick auf eine grösstmögliche Flexibilität sollen die Räume des Neubaus auf einem Grundmodul von 20 m² beruhen. Das Grundmodul kann geteilt oder vervielfacht werden. Damit ergeben sich die in untenstehender Tabelle angegebene Raumgrössen. Das Bauen in diesen Einheiten ermöglicht es beispielsweise, zwei Gruppenräume zusammenzulegen und als Klassenzimmer zu nutzen.

Raumgrössen	Anzahl Grundmodule	Beispiel für Nutzung
180 m ²	9	Aula gross
140 m ²	7	Aula klein
80 m ²	4	Klassenzimmer
40 m ²	2	Gruppenraum
20 m ²	1	Besprechungsraum
10 m ²	½	Material-/Geräteraum
5 m ²	¼	Abstellraum

5. RICHTRAUMPROGRAMM

Das Richtraumprogramm für den Schulhausneubau auf dem Papieri-Areal richtet sich nach dem Richtraumprogramm (RRP) Schulen Cham vom 3. Juni 2020, welches in Anlehnung an Richtraumprogramme anderer vergleichbaren Schulen erarbeitet wurde. Das RRP diene bereits als Grundlage bei den Machbarkeitsstudien und wird auch als wichtige Basis für das Wettbewerbsverfahren benötigt.

Folgendes Richtraumprogramm ist für den Kindergarten, die Primarschule und den Sportunterricht vorgesehen:

Kindergarten

Raum	Fläche	Erläuterung	Fläche
Unterricht			
Kindergartenzimmer	80 m ²	2 Zimmer	160 m ²
Gruppenraum	40 m ²	2 Gruppenräume	80 m ²
Lehrerbereich			
Besprechungsraum	20 m ²	1 Raum	20 m ²
Infrastruktur			
Garderobe	20 m ²	2 Räume	40 m ²
Toilette			
Material- und Geräteraum	10 m ²	1 Raum	10 m ²

Luftaufnahme mit Baufeldern M1 und M2



Primarschule

Raum	Fläche	Erläuterung	Fläche
Unterricht			
Klassenzimmer	80 m ²	7 Zimmer	560 m ²
Gruppenraum	40 m ²	4 Gruppenräume	160 m ²
Multi-/Fachzimmer	80 m ²	1 Zimmer	80 m ²
Fachunterricht		räumliche Nähe erwünscht: kreativer Trakt	
Textiles, technisches und bildnerisches Gestalten			
Textilraum	80 m ²	1 Raum pro 8 Klassen	80 m ²
Materiallagerraum Textil	40 m ²	1 Raum pro Textilraum	40 m ²
Werkraum	80 m ²	1 Raum pro 8 Klassen	80 m ²
Materiallagerraum Werken	40 m ²	1 Raum pro Werkraum	40 m ²
Maschinenraum	10 m ²	1 Raum pro Werkraum	10 m ²
Nass-/Schmutzraum	60 m ²	1 Raum pro Anlage	60 m ²
Musik			
Hauptraum Musik	80 m ²	für Kindergarten und Primarschule; Mehrfachnutzungen möglich (Atelier, Theater, etc.)	80 m ²
Nebenraum Musik	20 m ²	1 Nebenraum	20 m ²
Besondere Förderung / Schulische Dienste			
Deutsch als Zweitsprache	40 m ²	1 Raum	40 m ²
Therapieraum Logopädie	40 m ²	1 Raum	40 m ²
Schulsozialarbeit	40 m ²	1 Raum	40 m ²
Schulische Heilpädagogik	40 m ²	1 Raum	40 m ²
Zentraler Schulbereich		1 Raum pro Anlage	
Schulleitung			
Büro Schulleitung	30 m ²		30 m ²
Lehrerbereich			
Pausenraum		3 m ² pro Lehrperson	60 m ²
Arbeits-/Vorbereitungsraum		3 m ² pro Lehrperson	60 m ²
Kopierraum	10 m ²		10 m ²
Sitzungsraum	60 – 80 m ²	flexibler Raum, mit Besprechungsraum kombinierbar; für Teamsitzungen (ca. 25 Personen)	60 m ²
Besprechungsraum	20 m ²	flexibler Raum, mit Sitzungsraum kombinierbar; für Elterngespräche etc.	20 m ²
Sanitätsraum	10 m ²	mit Liege (Erstversorgung)	10 m ²
Schülerbereich			
Aula/Singsaal	140 m ²		140 m ²
Nebenraum Aula/Singsaal	20 m ²	Materiallager	20 m ²
Bibliothek	80 m ²		80 m ²
Förderraum Bibliothek	20 m ²	1 Raum	20 m ²
Infrastruktur			
Garderobe		Anordnung vor Unterrichtsräumen	
Toilette			
Büro Hauswart	10 m ²	1 Büro	10 m ²
Räume Hauswart		Werkstatt, Putzräume, Lager, Mobiliarlager, Technik, etc.	
Nebenräume Schule		Aussengeräteraum, Material, Lager, Archiv	

Sport für Kindergarten und Primarschule

Raum	Fläche	Erläuterung	Fläche
Sporthalle			
Sporthalle	475 m ²	Dimensionierung gemäss BASPO*-Norm; pro 12 Klassen 1 Sporthalle (sofern wie bis anhin 1/3 Sport im Hallenbad, Normmasse Halle: 28 x 16 x 7 m)	1 Halle à 475 m ²
Nebenträume Sporthalle		Nebenträume gemäss BASPO-Norm	

Modulare Tagesschule (MTS)

Anvisierte Richtquoten für die Modulare Tagesschule:

- Betreuung: 30 % aller SuS** – entspricht 2 Gruppen à 24 Plätze
- Mittagstisch: 60 % aller SuS

Für die Modulare Tagesschule ist folgendes Richtprogramm vorgesehen:

Raum	Fläche	Erläuterung	Fläche
Tagesstrukturen			
Betreuungsraum	40 m ²	1 Raum pro MTS Gruppe	80 m ²
Aufenthalts-/Spielzimmer	40 m ²	1 Raum pro MTS Gruppe	80 m ²
Ruheraum	20 m ²	1 Raum pro MTS Gruppe	40 m ²
Ufzgi-Club-Raum	40 m ²	1 Raum pro 2 MTS Gruppe; Mehrfachnutzungen	40 m ²
Bewegungsraum	80 m ²	1 Raum pro Standort; in Kombination mit Musikraum/Aula/Turnhalle	(80 m ²)
MitarbeiterInnenbereich			
Büro Leitung	20 m ²	1 Raum pro Standort	20 m ²
Büro MitarbeiterInnen	20–30 m ²	1 Raum pro Standort	20 m ²
Pausenraum	20–30 m ²	1 Raum pro Standort	20 m ²
Infrastruktur			
Garderobe			
Toiletten			
Umkleideraum/Dusche	5 m ²	für Kinder; 1 pro Standort	5 m ²
Küche		Anlieferung, Lagerung, Zubereitung (Regenerierküche), etc.	
Mittagstisch		1 pro Standort; 1.20 – 1.40 m ² pro Platz, zzgl. Fläche für Essensausgabe; Mehrfachnutzungen	140 m ²
Waschküche/Putzraum	10 m ²		10 m ²
Abstellraum	10 m ²		10 m ²

* Bundesamt für Sport

** Schülerinnen und Schüler

Aussenraum

Für die Berechnung des Gesamtbedarfs an Aussenraum wird von 18 SuS pro Klasse ausgegangen mit einem Richtwert von 23.5 m² je SuS. Für einen 1-Züger resultiert ein Flächenbedarf von ca. 3'800 m². In der Praxis kann bei fehlenden räumlichen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung einer hohen Aussenraumqualität und attraktiver Gestaltung davon abgewichen werden. Auf dem gemeindeeigenen Baufeld Papiéri beträgt die Grundstückfläche 5'400 m², davon bebaut 1'000 m² Lagerhaus mit Gleisanlage, 1'600 m² geplantes Schulhaus und ca. 600 m² Fuss und Radwege. Somit verbleibt eine Freifläche von ca. 2'200 m². Die Gestaltung des Aussenraumes stellt somit sehr hohe Anforderungen an die Planung. In der Betrachtung sind auch die öffentlichen Plätze auf dem Papiéri-Areal miteinzubeziehen.

Parkierung

Im Gebäude soll unterirdisch eine Einstellhalle für ca. 35 – 45 Personenwagen, 6 – 10 Motorräder und ausreichend Veloabstellplätze erstellt werden.

6. Wettbewerbsverfahren

Die Rahmenbedingungen für den Schulhausneubau Papiéri sind anspruchsvoll. Mit einem Wettbewerbsverfahren soll ein breites Spektrum von Projektvorschlägen erlangt werden. Geplant ist, einen einstufigen Projektwettbewerb mit Präqualifikation für Generalplaner durchzuführen. Das heisst:

- Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen zum öffentlichen Beschaffungswesen wird der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Alle interessierten Planerteams (Generalplaner), die teilnahmeberechtigt sind, können einen Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb mit den geforderten Qualifikationsunterlagen einreichen.
- Durch ein geeignetes Qualifikationsverfahren werden diejenigen Bewerber selektioniert, welche sich aufgrund ihres Leistungs- und Fähigkeitsnachweises für die Lösung der gestellten Aufgabe am besten eignen.
- Die selektionierten Bewerber werden mit dem einstufigen Projektwettbewerb beauftragt. Die Anzahl der Teilnehmer wird im Hinblick auf den zu erbringenden Aufwand auf ca. 6 bis 8 Teilnehmer beschränkt. Der Förderung des Nachwuchses wird Rechnung getragen, indem mindestens zwei präqualifizierte Nachwuchsteilnehmer zum Projektwettbewerb eingeladen werden.

7. Projektierung

Das aus dem Wettbewerbsverfahren als Sieger hervorgehende Planerteam wird mit der Projektierung des Schulhausneubaus beauftragt. Die Projektierung beinhaltet das Erstellen des Vor- und Bauprojektes sowie die Aufbereitung der Baueingabe. Basierend auf den Ergebnissen der Projektierung wird in der Folge die Baukreditvorlage ausgearbeitet.

8. Kosten

Auf der Basis einer groben Schätzung der Investitionskosten für den Schulhausneubau Papiéri von CHF 38'000'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) ist mit folgenden Wettbewerbs- und Projektierungskosten zu rechnen:

Projektwettbewerb		Betrag
Planungsgrundlagen	CHF	13'000.00
Wettbewerbsbegleitung	CHF	78'000.00
Vorprüfung	CHF	31'000.00
Preisgericht	CHF	41'000.00
Preisgeld und Entschädigung Teilnehmer	CHF	199'000.00
Überarbeitung Siegerprojekt	CHF	45'000.00
Ausstellung, Kommunikation	CHF	3'000.00
Publikationen, Nebenkosten	CHF	3'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Total Projektwettbewerb (inkl. MWST)	CHF	423'000.00

Projektierung		Betrag
Vorprojekt	CHF	640'000.00
Bauprojekt	CHF	1'490'000.00
Bewilligungsverfahren	CHF	210'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	70'000.00
Total Projektierung (inkl. MWST)	CHF	2'410'000.00
Total Projektwettbewerb und Projektierung	CHF	2'833'000.00

Im Investitionsplan sind folgende Beträge für den Wettbewerbs- und Planungskredit I ausgewiesen:

2021	CHF	350'000.00
2022	CHF	1'800'000.00
2023	CHF	850'000.00
Total	CHF	3'000'000.00

9. Termine

Bei Annahme der Kreditvorlage sind folgende Projekt-schritte geplant:

Erarbeitung und Verabschiedung Wettbewerbsprogramm	Januar – März 2021
Durchführung Projektwettbewerb	April – Dezember 2021
Überarbeitung Siegerprojekt	Januar – April 2022
Projektierung	April 2022 – Juni 2023
Baukredit	Juni 2023
Baueingabe, Submissionen	August 2023
Bau	Ab 2024 – Mai 2026
Inbetriebnahme Schulhaus	Juni und Juli 2026
Eröffnung Schulhaus Papieri	August 2026

10. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Wettbewerbs- und Projektierungskredit wird in enger Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Bildung und Planung + Hochbau das Wettbewerbsprogramm erarbeitet, um ab April 2021 das Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Die Jurierung wird im Winter 2021/22 stattfinden. In der Folge wird das Sieger-team mit der Projektierung des Schulhausneubaus beauftragt, um die Baukreditvorlage im Sommer 2023 zur Abstimmung vorzulegen.

Spricht sich die Einwohnergemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, muss die Schulraumentwicklungsstrategie neu überdacht und erarbeitet werden. Damit die Schulen Cham den gesetzlichen Vorgaben nachkommen sowie wei-

terhin ein hohes Bildungsniveau gewährleisten können, müssten zur Deckung des Schulraumbedarfs weitere Schulraumprovisorien erstellt werden.

11. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Schulhausneubau Papieri ein zukunftsweisender und nachhaltiger Beitrag zur Schulraumentwicklung geleistet wird. Das geplante Schulhaus bildet einen wichtigen Eckpfeiler in der Strategie der Schulraumentwicklung in unserer dynamischen Gemeinde. Gute öffentliche Schulen mit den entsprechenden Platzverhältnissen sind ein wichtiger Standortfaktor einer Gemeinde. Die Lage des Schulhauses wird im Hinblick auf die Wohnentwicklungsgebiete Papieri-Areal und Cham Nord am richtigen Ort erstellt. Das Schulhaus wird zusätzlich auch attraktive Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit schaffen, unter anderem für das Sport- und Vereinsleben.



9. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2014/2017	Grundeigentümer, Gemeinderat und Souverän	Planung Papieri-Areal: Abschluss städtebaulicher Rahmenvertrag
2016 – 2020	Metron, Verwaltung und Gemeinderat	Schulraumplanung
Ab Januar 2020 bis Oktober 2020	Bildung/Planung und Hochbau	Erarbeitung der Basisdokumente für die Schulraumplanung: Strategisches Arbeitspapier Schulraumplanung/Modulare Tagesschulen – Analyse & Strategie/Musikschule – Analyse & Strategie/Pädagogische Leitlinien/Anforderungen an den Schulraum/Richraumprogramm Schulen Cham Genehmigung Richraumprogramm Schulen Cham
26. Mai 2020	Gemeinderat	Genehmigung Richraumprogramm Schulen Cham
Ab Juni 2020 bis August 2020	Planung und Hochbau	Vertiefte Machbarkeitsstudien für die Standorte Papieri sowie Städtli 1 und 2
25. August 2020	Gemeinderat	Genehmigung Strategisches Arbeitspapier Schulraumplanung Cham sowie Analyse & Strategie der Modularen Tagesschulen
8. September 2020	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage Wettbewerbs- und Projektierungskredit Schulhaus Papieri
22. September 2020	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage Wettbewerbs- und Projektierungskredit Schulhaus Papieri
14. Dezember 2020	Gemeindeversammlung	Ja/Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeinde Cham hat basierend auf der erwarteten Entwicklung der Bevölkerungszahl bis 2025 eine Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen und basierend darauf des Schulraumbedarfes erstellt. Aufgrund dieser Prognose ergibt sich der Bedarf, zusätzlichen Schulraum zu erstellen, welcher basierend auf einer Machbarkeitsstudie den neuen Standort Papieri ausweist.

Der Gemeinderat beantragt mit der Vorlage einen Wettbewerbs- und Projektierungskredit von brutto CHF 2'833'000.00. Dieser Kredit soll für die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbes und der Projektierung des Schulhausneubaus Papieri eingesetzt werden, um der zukünftig erwarteten Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen Rechnung zu tragen.

Die RPK anerkennt, dass aufgrund der vorliegenden Zahlen und Analysen und der sich verändernden Rahmenbedingungen insbesondere auch im Bereich der Modularen Tagesschulen aktuell und auch in Zukunft der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ausgewiesen ist.

Empfehlung der RPK

Auf der Basis der erhaltenen Unterlagen, Auskünfte und Informationen unterstützt die RPK den Antrag des Gemeinderates für einen Wettbewerbs- und Projektie-

Aufgrund der zukünftig erwarteten örtlichen Bevölkerungsentwicklung und einer vertieften Machbarkeitsstudie erfolgt die Erstellung des neuen Schulraumes auf dem gemeindeeigenen Grundstück auf dem Areal der ehemaligen Papierfabrik.

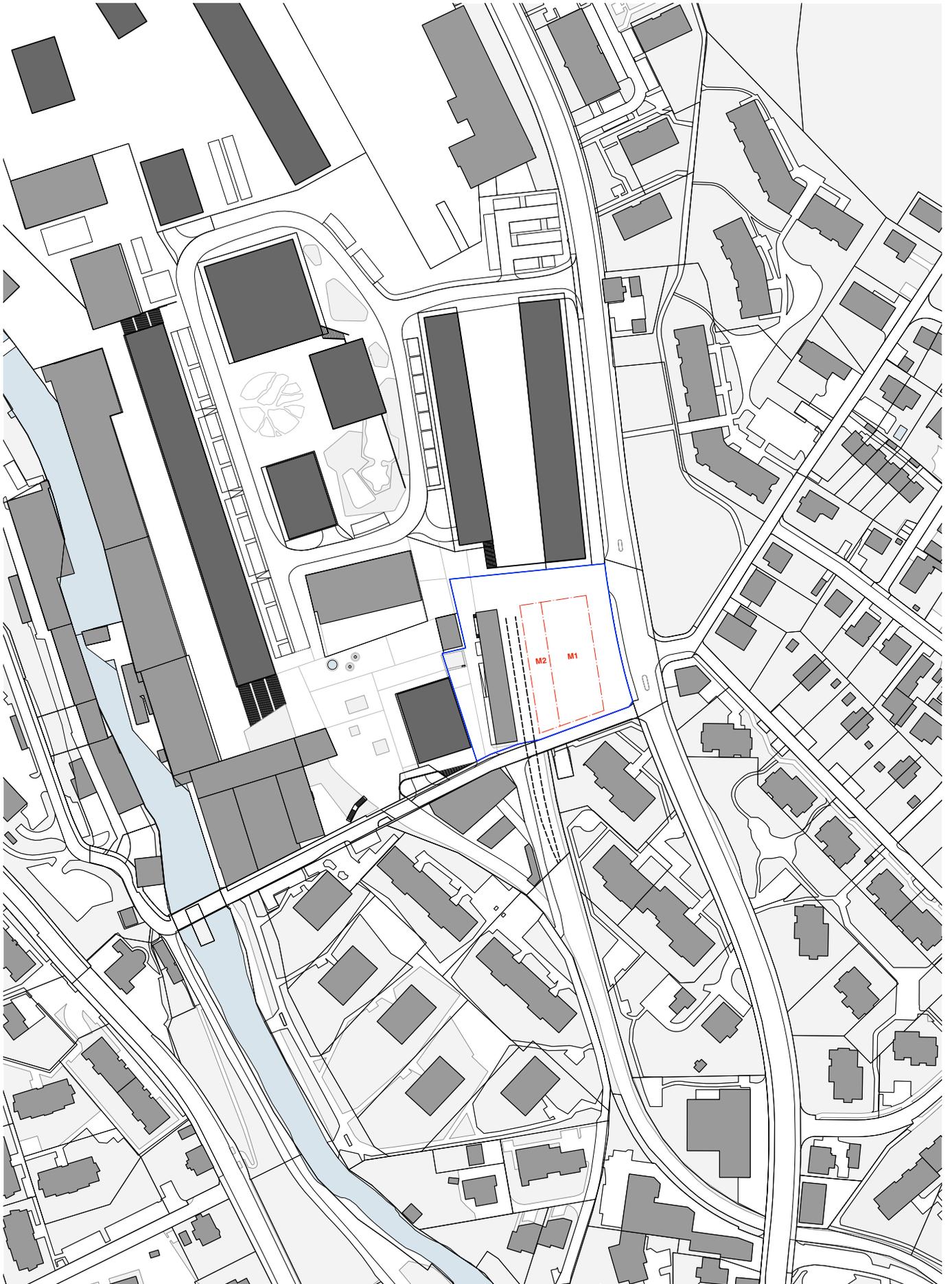
Das Wettbewerbsverfahren basiert auf einem einstufigen Projektwettbewerb, an dessen Ende das siegreiche Planerteam mit der Projektierung des Schulhausneubaus beauftragt wird. Das angestrebte Wettbewerbsverfahren soll sicherstellen, dass auf dem gewählten Papieri-Areal ein zweckmässiger und flexibler Bau entsteht, welcher sich wandelnden zukünftigen Bedürfnissen in der Innenraumaufteilung und -gestaltung flexibel anpassen lässt.

Eine Schätzung der Investitionskosten des Neubaus ergab ein Volumen von grob CHF 38'000'000.00. Dieser Betrag beinhaltet die hier beantragten CHF 2'833'000.00 für den Projektwettbewerb und die Projektierung. Über die Baukreditvorlage

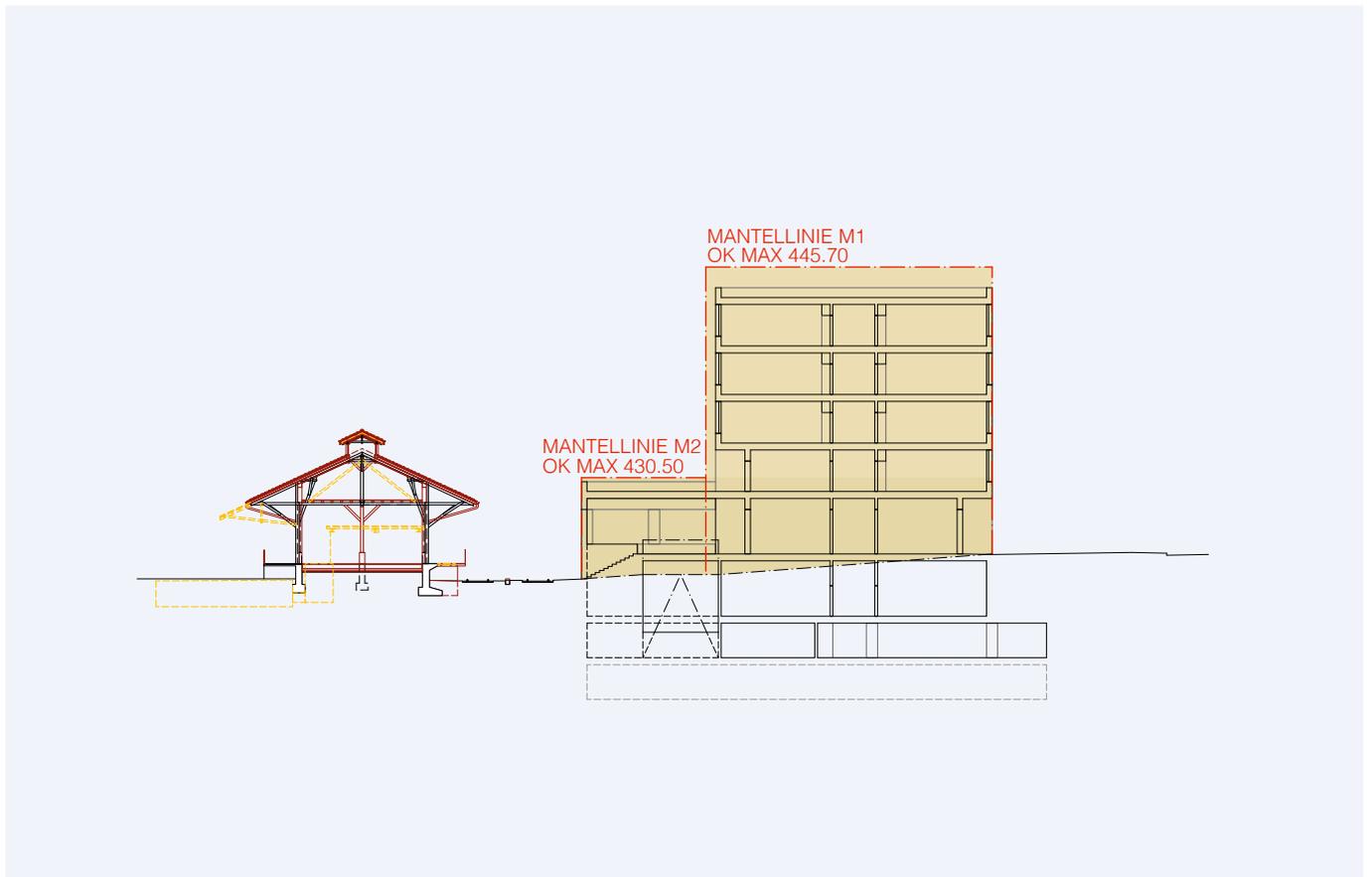
rungskredit für das Schulhaus Papieri. Die RPK empfiehlt deshalb, dem Bruttokredit von CHF 2'833'000.– (inkl. 7.7 % MWST) zuzustimmen.

ANTRAG

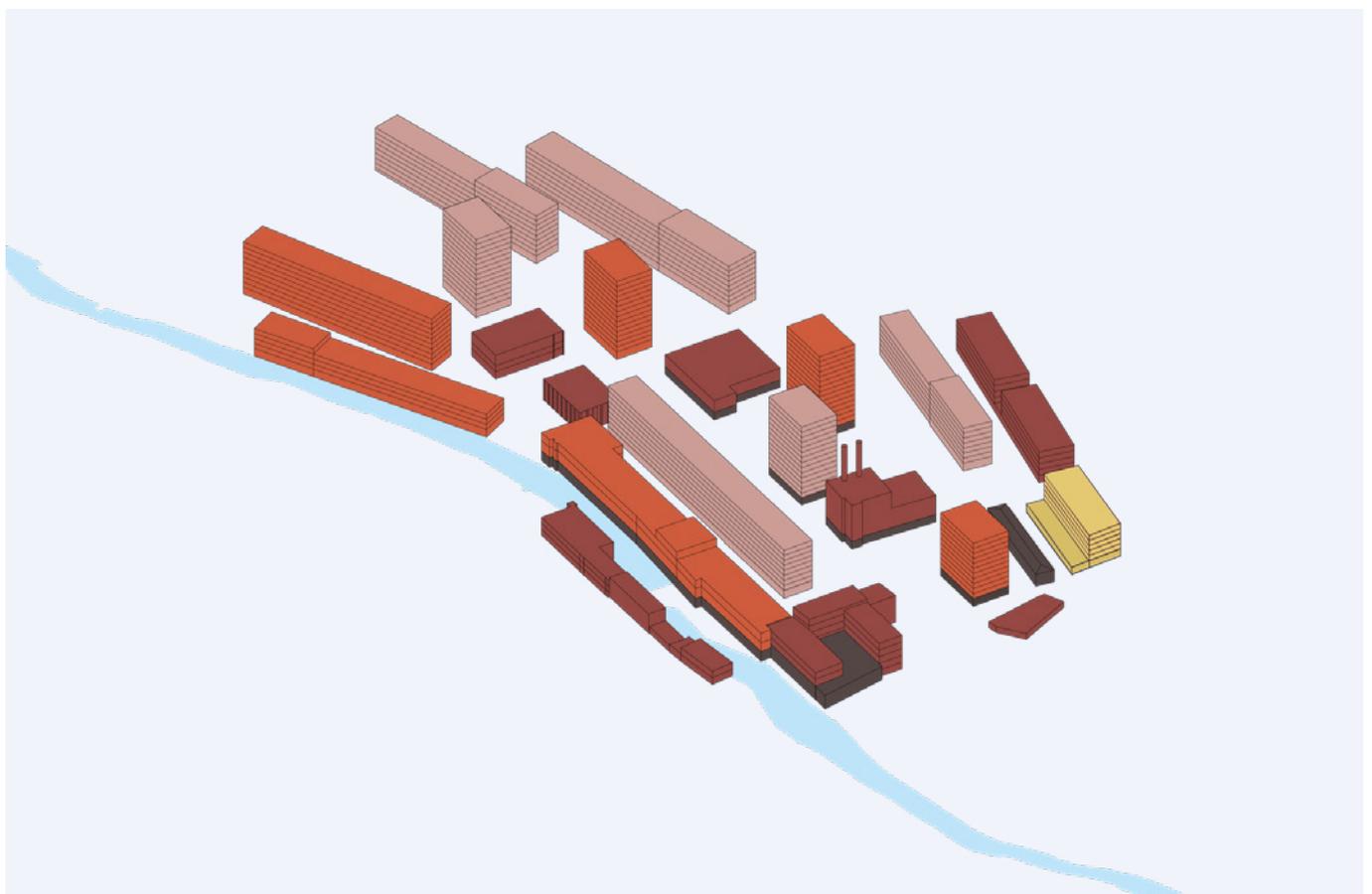
- Für die Durchführung eines selektiven Projektwettbewerbes und der Projektierung des Schulhausneubaus Papieri wird ein Bruttokredit von CHF 2'833'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) und inkl. einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.**



Situationsplan



Schnittplan mit Mantellinien



3D-Darstellung Bebauung Papieri (Richtprojekt)

Schulhaus Kirchbühl 2; Bau einer Photovoltaikanlage 100kWp

1. Ausgangslage

Das Engagement für eine nachhaltige Energiepolitik hat in der Einwohnergemeinde Cham eine lange Tradition. Die Gemeinde Cham ist seit 2001 Energiestadt. Das Label Energiestadt ist eine Auszeichnung des Bundesamtes für Energie und des Trägervereins Energiestadt für Gemeinden, die eine nachhaltige, kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, eine umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Für das konsequente, langjährige Engagement für eine nachhaltige Energiepolitik wurde Cham im Jahr 2020 bereits zum fünften Mal mit dem Gütelabel Energiestadt GOLD ausgezeichnet.

2. Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Kirchbühl 2

Mit dem Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Kirchbühl 2 möchte die Einwohnergemeinde einen weiteren Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energie leisten.

Gebäudedaten

Das Schulhaus Kirchbühl 2 wurde 1997/98 erstellt und 2004 um ein Geschoss erweitert.

Die Dachfläche beträgt ca. 930 m² und eignet sich für den Bau einer Photovoltaikanlage gut. Das Dach befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Stromverbrauch und Stromtarif

Der Stromverbrauch der Schulhäuser Kirchbühl 1 und 2 betrug im Jahr 2019 105'000 kWh. Das von der WWZ bezogene Stromprodukt setzt sich aus 80 % Wasser- und 20 % Sonnen-Strom zusammen. Der Tarif für dieses Stromprodukt liegt bei 19.13 Rappen pro kWh (Hochtarif) bzw. 15.84 Rappen pro kWh (Niedertarif). Die Preise beinhalten Energielieferung, Netznutzung, Abgaben und MWST.

Dimensionierung der Photovoltaikanlage

Für den Dimensionierungsentscheid der Photovoltaikanlage werden zwei Anlagegrößen von 50 kWp und 100 kWp in Bezug auf die Investitionskosten, den Ertrag und die Wirtschaftlichkeit gegenübergestellt.



	Variante 49.14 kWp	Variante 99.54 kWp
Leistungsdaten		
Anzahl Module	156 à 315 Wp	316 à 315 Wp
Modulfläche Total	ca. 260 m ²	ca. 525 m ²
Spezifischer Ertrag je kWp	940 kWh/kWp	940 kWh/kWp
Jahresertrag	46'300 kWh	92'600 kWh
Eigenverbrauch	ca. 60 %	ca. 35 %

3. Investitionskosten

Die Kosten für die baulichen Anpassungen und die Erstellung der Photovoltaikanlage basieren auf Richtofferten. Die Gebühren berechnen sich aus der aktuellen Gebührenordnung des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI. Die Förderbeiträge des Bundes werden mit einer Einmalvergütung EIV ausgerichtet. Die Einwohnergemeinde Cham unterstützt den Bau von Photovoltaikanlagen mit einem Förderbeitrag von CHF/kWp 200.00 gemäss dem Energie-reglement.

Kostenvoranschlag +/-10 % (inkl. 7.7 % MWST)

	Variante 49.14 kWp		Variante 99.54 kWp	
Anpassungen Dachaufbau *	CHF	116'000.00	CHF	116'000.00
Photovoltaikanlage	CHF	90'000.00	CHF	159'000.00
Planung	CHF	5'500.00	CHF	5'500.00
Gebühren ESTI	CHF	1'100.00	CHF	2'200.00
Reserve 10 %	CHF	21'300.00	CHF	28'300.00
Total Investitionskosten	CHF	233'900.00	CHF	311'000.00
Einmalvergütung Bund	CHF	-17'000.00	CHF	-31'000.00
Förderbeitrag Energiestadt Cham	CHF	-9'800.00	CHF	-19'900.00
Netto-Investitionskosten	CHF	207'100.00	CHF	260'100.00

** In dieser Position sind der Einbau einer permanenten Absturzsicherung und eines Dachzuganges mit Kosten von CHF 24'000.00 enthalten. Diese Massnahmen müssen auch unabhängig vom Projekt realisiert werden.*

Im Investitionsplan 2021 sind für den Bau der Photovoltaikanlage 100 kWp CHF 280'000.00 ausgewiesen.

4. Wirtschaftlichkeitsberechnung

Strom-Gestehungskosten

Für den Vergleich der Gestehungskosten wird eine Amortisationszeit von 20 Jahren und ein Kapitalzins von 0 % zugrunde gelegt. Die Netto-Investitionskosten werden um den Betrag von CHF 24'000.00 für die Ohnehin-Massnahmen Dachsicherheit reduziert.

	Variante 49.14 kWp		Variante 99.54 kWp	
Netto-Investitionskosten	CHF	183'100.00	CHF	236'100.00
Jahresertrag	kWh	46'300	kWh	92'600
Jährliche Kapitalkosten/ Abschreibungen	CHF	9'155.00	CHF	11'805.00
Betriebs-/ Unterhaltskosten	CHF	900.00	CHF	1'550.00
Jahreskosten	CHF	10'055.00	CHF	13'355.00
Strom-Gestehungskosten		21.7 Rappen pro kWh		14.3 Rappen pro kWh

Eigenverbrauch und Erlös

	Variante 49.14 kWp		Variante 99.54 kWp	
Eigenverbrauch	60 % à 19.1 Rp/kWh (Einsparung Hochtarif WWZ)		35 % à 19.1 Rp/kWh (Einsparung Hochtarif WWZ)	
Überschuss-Einspeisung *	40 % à 13.84 Rp/kWh (Rückliefer-Vergütung WWZ)		65 % à 13.84 Rp/kWh (Rückliefer-Vergütung WWZ)	
Einsparung / Erlös		17.00 Rappen pro kWh		15.7 Rappen pro kWh

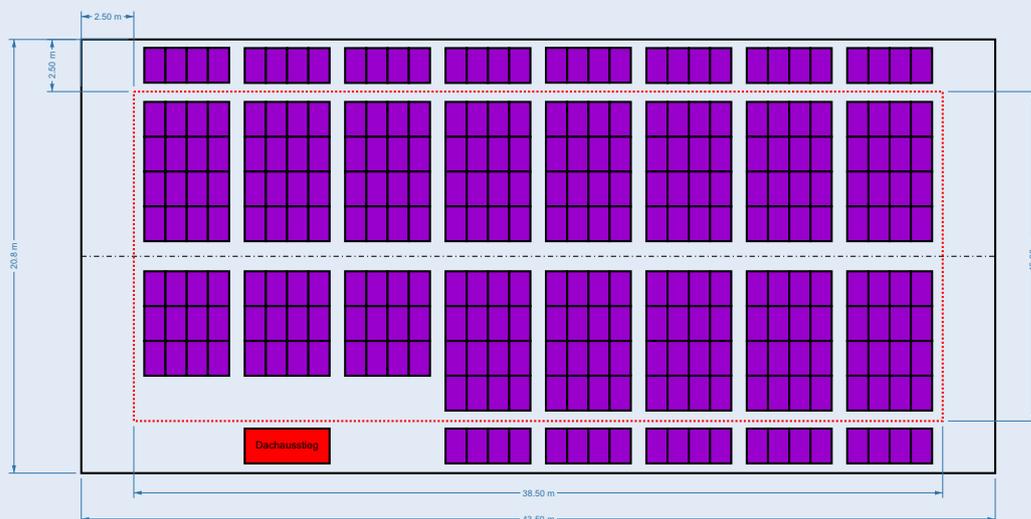
* Der Rücklieferarif 2020 der WWZ setzt sich zusammen aus 8.45 Rp/kWh für die physikalische Einspeisung der elektrischen Energie sowie 5.39 Rp/kWh für die Vergütung des ökologischen Mehrwertes. Alle Tarifangaben inkl. MWST.

Fazit

	Variante 49.14 kWp		Variante 99.54 kWp	
Mehr-/Minderkosten gegenüber dem IST-Zustand	Mehrkosten: ca. 4.7 Rp/kWh (CHF 2'176.00 pro Jahr)		Minderkosten: ca. 1.4 Rp/kWh (CHF 1'310.00 pro Jahr)	

Aus technischer Sicht ist eine Photovoltaikanlage von rund 50 kWp oder 100 kWp realisierbar.

Die Variante mit 100 kWp kann wirtschaftlich betrieben werden. Der dabei produzierte Jahres-Stromertrag von ca. 92'600 kWh entspricht beinahe dem Jahresstromverbrauch von 105'000 kWh der Schulanlage Kirchbühl, womit die Jahresbilanz fast ausgeglichen ist.



316 Solarmodule à 315 Wp = 99.54 kWp

Modulanordnung
Photovoltaikanlage

Empfehlung

Mit dem Bau einer 100 kWp Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Kirchbühl 2 kann ein wirtschaftlich ausgewogener Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energie geleistet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Folgekosten aus dem Bau einer 100 kWp Photovoltaikanlage betragen:

Abschreibungen ¹	ca. CHF	11'805.00
Zinsen ²	ca. CHF	650.00
Betriebskosten ³	ca. CHF	1'550.00
Total Nettokosten	ca. CHF	14'005.00

¹ Die Abschreibungen erfolgen linear mit 5 % vom Anschaffungswert (Abschreibung in 20 Jahren).
² Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 0.5 % sowie von einem Fremdfinanzierungsanteil von 50 % aus.
³ Kalkulatorische Betriebskosten (Wartung und Unterhalt der Anlage).

5. Termine

Bei Annahme der Kreditvorlage sind folgende Projekt-schritte geplant:

Projektierung	Ab Januar 2021
Durchführen der Submissionen	Februar / März 2021
Arbeitsvergaben	April 2021
Bau der Photovoltaikanlage	Juli – August 2021

6. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein

Bei einem Ja zum vorliegenden Kredit für die Erstellung der Photovoltaikanlage 100 kWp wird das Projekt bis Ende August 2021 realisiert. Die Einwohnergemeinde Cham wird damit einen weiteren Beitrag für eine nachhaltige Energiepolitik leisten.

Spricht sich die Gemeindeversammlung gegen die Vorlage aus, werden die für den jährlich wiederkehrenden Dachunterhalt erforderlichen Sicherheitseinrichtungen (permanenter Absturzsicherung und Dachzugang) mit Kosten von ca. CHF 24'000.00 zu Lasten des ordentlichen Budgets realisiert.

7. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat engagiert sich für eine nachhaltige Energiepolitik. Mit dem Bau der geplanten 100 kWp Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Kirchbühl 2 wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung von erneuerbarer Energie geleistet.

9. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
2020	Planung und Hochbau	Konzeptstudie Photovoltaikanlage Schulhaus Kirchbühl 2
8. September 2020	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage Bau einer Photovoltaikanlage 100kWp Kirchbühl 2
22. September 2020	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage Bau einer Photovoltaikanlage 100kWp Kirchbühl 2
14. Dezember 2020	Gemeindeversammlung	Ja/Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von CHF 311'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) für den Bau einer Photovoltaikanlage (Variante 99.54 kWp) auf dem Dach des Schulhauses Kirchbühl 2.

Unter Berücksichtigung der Einmalvergütung des Bundes verbleiben bei der Gemeinde Kosten von CHF 280'000.00. Die Dachsicherung von CHF 24'000.00 muss auch bei einer Ablehnung des Antrages ausgeführt werden. Damit beträgt die für finanzwirtschaftliche Überlegungen relevante Investitionssumme CHF 256'000.00.

Der Überschuss der Stromproduktion kann in eigenen Gebäuden (z.B. Mandelhof) selber verwendet und die Überschussproduktion gegen Vergütung ins Stromnetz der WWZ eingespielen werden. Die Entwicklung des Strompreises wie auch der Rückliefer-Vergütung sind

unbekannt. Nach heutigem technologischem Stand kann bei solchen Anlagen von einer Lebensdauer von 20 – 30 Jahren ausgegangen werden. Die eingesetzte Nutzungsdauer wie auch die Leistung der Anlage sind nach unseren Kenntnissen daher konservativ angesetzt.

Ohne Einrechnung des gemeindeeigenen Förderbeitrags kommen die betrieblichen Jahreskosten (Variante 99.54 kWp) bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren auf CHF 14'350.00 und damit die Strom-Gestehungskosten auf 15.3 Rp/kWh zu stehen, was weiterhin leichten Minderkosten entspricht.

Die RPK anerkennt im Weiteren die Bemühungen der Gemeinde für eine nachhaltige Energiepolitik zur Erhaltung des Labels «Energistadt GOLD» aufgrund des Energiepolitischen Programms 2020 – 2024.

Empfehlung der RPK

Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Die RPK empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

ANTRAG

- Für den Bau einer Photovoltaikanlage 100 kWp auf dem Dach des Schulhauses Kirchbühl 2 wird ein Bruttokredit von CHF 311'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) und inkl. einer allfälligen Teuerung, abzüglich der Einmalvergütung Bund CHF – 31'000.00 und abzüglich des Förderbeitrages Energistadt CHF – 19'900.00, zu Lasten der Investitionsrechnung beschlossen.**

Motion von Jean Luc Mösch und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham

1. Ausgangslage

Am 21. August 2020 reichten Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Matthias Zoller, Hans Baumgartner, Christophe Käch, Viktor Käppeli und Simon Meisser die Motion «Fernwärmeverbund ab ARA* Friesencham für Hagendorn und Lindenham, sowie angrenzende Gebiete» mit folgendem Wortlaut ein:

Gemäss Website der Gemeinde Cham hat ihr Engagement für eine nachhaltige Energiepolitik nicht nur eine lange Tradition (die Gemeinde Cham ist seit 2001 Energiestadt), sondern ist als überdurchschnittlich zu bewerten. Bereits 2004 wurde die Gemeinde Cham als erste Gemeinde in der Zentralschweiz und vierte Gemeinde der Schweiz mit dem European Energy Award Gold® ausgezeichnet.

Die Gemeindeversammlung hat wegweisend den «Energieplan der Gemeinde Cham» vom 4. März 2013 als Arbeitsgrundlage genehmigt. Dieser Richtplan ist behördenverbindlich. Er umfasst u.a. die Koordination von Wärmeangebot und Wärmenachfrage der Gemeinde und stellt diese räumlich dar. Er legt die Nutzungsprioritäten fest, nimmt Gebietsausscheidungen vor und führt Massnahmen auf, welche für zur Umsetzung des Planes dienen.

Die Gemeinde Cham hat folgende Nutzungsprioritäten gesetzt:

1. Ortsgebundene hochwertige Abwärme (Industrieabwärme, verfügbar ohne notwendige Hilfsenergie)
2. Ortsgebundene niederwertige Abwärme und Umweltwärme (Abwärme aus Industrie, ARA und Umweltwärme aus zB Flüssen, Seen etc)
3. Erneuerbare Energieträger
4. ...

Die Priorität 1 (Hochwertige Abwärme) umfasste die Abwärme aus der Pavatex und die Fernwärme der BiEAG, welche heute noch die Bereiche Kloster Heiligkreuz und Teile Lindenchams abdeckt. Trotz Wegfall der Pavatex wurde die Nutzung der Priorität 2 (Abwärme Industrie, ARA, Umweltwärme) bis heute nicht in Angriff genommen.

Auf Nachfrage hin zeigt die WWZ an der Nutzung der Abwärme der ARA Friesencham ebenso wenig Interesse, wie an der Erschliessung des unteren Kreises in Cham durch das Gas. Und dies obwohl in den Quartieren Lorzenmatt und Rumentikon im Rahmen der altersbedingten Sanierungen ein grosses Bedürfnis an neuen Wärmequellen besteht. Gemäss dem Energieplan der Gemeinde Cham liegt mit der ARA Friesencham ein nicht genutztes Potenzial von 34.4 GWh brach, von dem lediglich das Schulhaus Hagendorn und das Quartier Hofmatt gespiesen wird.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb mit dieser Motion:

1. Die Gemeinde Cham erhebt umgehend den Bedarf an Fernwärme aus der ARA Friesencham in Hagendorn und Lindenham, sowie dem weiteren Einzugsgebiet.
2. Parallel dazu schreibt die Gemeinde Cham die Realisation und den Betrieb einer Fernwärmanlage ab der ARA Friesencham für diese Gebiete aus.
3. Sollte kein Interessent gefunden werden, so gründet die Gemeinde eine Betriebsgesellschaft und realisiert dieses Projekt selbst.
4. Das Fernwärmenetz Hagendorn soll innert zwei Jahre realisiert werden, stehen doch in diesem Zeitraum Belagssanierungsarbeiten an der Dorfstrasse an, womit Leitungsarbeiten gleichzeitig vollzogen werden können.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der behördenanweisende Energieplan der Einwohnergemeinde Cham aus dem Jahr 2013 zeigt auf wo prioritär welche Energien verwendet werden sollen. Basierend darauf hat die Einwohnergemeinde Cham die Machbarkeiten und Potenziale abgeklärt. Diese Resultate sollen in den zu überarbeitenden Energieplan einfließen, welcher im Jahr 2022 vorliegen soll.

Forderung 1: Die Gemeinde Cham erhebt umgehend den Bedarf an Fernwärme aus der ARA Friesencham in Hagendorn und Lindenham, sowie dem weiteren Einzugsgebiet.

Die Einwohnergemeinde Cham und der Gewässerschutzverband haben bereits im Jahr 2012 das Potenzial der Abwärmenutzung geprüft und hierfür beim Büro Ryser Ingenieure eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen. Aufgrund der Motion wurden die Inhalte der Machbarkeitsstudie bezüglich Aktualität überprüft. Die externe Überprüfung zeigte, dass die Hauptaussagen der Studie nach wie vor aktuell sind. Bereits im Jahr 2012 war bekannt, dass die Siedlung «Hofmatt» Anschlussabsichten hegt, welche in diesem Bericht als wirtschaftlich machbar beurteilt wurden, da das Fernwärmenetz grösstenteils durch die Landwirtschaftszone verläuft, wo die Fernwärmeleitungen einfach und günstig verlegt werden können. Inzwischen hat sich die Siedlung «Hofmatt» organisiert und bezieht Fernwärme von der ARA. Im überbauten Gebiet ist die Erstellung eines Fernwärmenetzes um einiges aufwändiger, da zumeist Strassen aufgerissen und beim Aushub andere Leitungen beachtet werden müssen. Damit ein Wärmeverbund wirtschaftlich und ökologisch betrieben werden

* Abwasserreinigungsanlage

kann, muss ein gewisser Wärmebedarf und eine genügende Nachfragedichte vorhanden sein. Gemäss Bericht Ryser soll in Hagendorn eine Wärmebezugsleistung von mindestens 1.2 Megawatt vorliegen, um den ARA-Wärmeverbund zu starten. Dies entspricht dem Bedarf von rund 300 modernen Einfamilienhäusern.

Die Versorgung des Gebiets nördlich der Lorze mit Abwärme macht aufgrund der relativ geringen Wärmebezugsdichten und dem Vorhandensein zahlreicher Erdwärmesonden zurzeit keinen Sinn. Die Siedlungen Lorzeninsel, Kosthäuser sowie die Fensterfabrik Baumgartner werden CO2-neutral mit Holz beheizt. In der Siedlung Rebstock sind

derzeit mehrere Grundeigentümer daran, ihre Heizung auf Wärmepumpen umzustellen. Mit der Siedlung Hagendorn und dem Schulhaus Hagendorn sind bereits zwei Gebiete an die ARA-Fernwärme angeschlossen.

Nachfolgende Grafik zeigt auf, dass relativ wenige Grundeigentümer potenzielle Kunden eines neuen Wärmeverbundes wären, da Erdsonden und bestehende ARA- und Holz-Wärmeverbunde relativ weit verbreitet sind.

Die Gemeinde ist selbstverständlich jederzeit bereit die privaten Grundeigentümer bei der Wahl ihrer Wärmeerzeugung zu unterstützen und bietet hierzu auch kostenlose Energieberatungen an.



Teile des Gebiets Lindencham werden bereits durch den ökologischen Wärmeverbund der Biogasanlage «BiEAG» erschlossen. Anschlusswillige können dort vom Betreiber eine Offerte einholen. Die Einwohnergemeinde hat hierfür eine Konzession für die Benützung des öffentlichen Strassenraumes erteilt. Aus Gründen der grossen Investitionen in das Fernwärmenetz ist es nicht zweckmässig das Gebiet Lindencham durch einen zusätzlichen ARA-Abwärmeverbund zu erschliessen und einen bestehenden Verbund zu konkurrenzieren.

Im Gemeindegebiet «Dorf» südlich der Autobahn inkl. Langacker/Pfad hat die Einwohnergemeinde mit den WWZ einen Konzessionsvertrag für die Versorgung durch den «Wärmeverbund Ennetsee» abgeschlossen, welcher die Gemeinde mit Abwärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage in Perlen versorgen soll. Anschlusswillige können sich bereits jetzt mit den WWZ in Verbindung setzen, welche den Verbund in rund drei Jahren realisieren wollen. Die Einwohnergemeinde Cham hat am 28. September 2020 im Rahmen der Informationsveranstaltung zum Thema erneuerbar Heizen über die Wärmeverbünde «BiEAG» und «Ennetsee» informiert.

Forderung 2: Parallel dazu schreibt die Gemeinde Cham die Realisation und den Betrieb einer Fernwärmeanlage ab der ARA Friesencham für diese Gebiete aus.

Eine Ausschreibung einer Konzession eines Wärmeverbundes erscheint aufgrund der kritischen Beurteilung für die verbleibenden Gebiete in Hagendorn und Lindencham in der Machbarkeitsstudie Ryser als aussichtslos, so dass davon auszugehen ist, dass keine Betriebsfirma gefunden würde. Die WWZ erachtet die wirtschaftliche Abwärmenutzung in der näheren Umgebung der ARA aufgrund der geringen Energiedichte als nicht gegeben, da die lange Leitungsführung von Friesencham nach Hagendorn nicht wirtschaftlich realisierbar ist. Aus diesem Grund hat die WWZ als Betreiberin von Wärmeverbünden kein Interesse an der Realisierung und dem Betrieb einer Fernwärmeanlage ab der ARA nach Hagendorn. Die Einwohnergemeinde Cham engagierte sich bereits vor ein paar Jahren für den Aufbau eines Verbundes zur Abwärmenutzung der ARA- und Pavatex. Für den Aufbau eines Wärmeverbundes braucht es zwingend einen oder mehrere Schlüsselkunden, welche einen genügend grossen Wärmebedarf aufweisen. Das damalige Vorhaben scheiterte aufgrund dessen, dass im ganzen Gemeindegebiet nicht ausreichend Schlüsselkunden gefunden wurden. Für den Aufbau eines Wärmeverbundes ausschliesslich in Hagendorn können weder grössere Schlüsselkunden noch genügende Anschlussinteressierte aus-

gemacht werden. Diese aktuelle Situation auf Seite der Nachfrage wird bedauert, da der Gemeinderat die Nutzung der lokal anfallenden Abwärme nur allzu gerne umsetzen möchte.

Forderung 3: Sollte kein Interessent gefunden werden, so gründet die Gemeinde eine Betriebsgesellschaft und realisiert dieses Projekt selbst.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Betrieb von Wärmeverbünden nicht zu den Kernkompetenzen der Gemeinde gehört. Aufgrund der negativen Machbarkeitsstudie wäre diese Investition mit Steuergeldern zudem nicht zu verantworten. Der Gemeinderat ist jedoch gerne bereit anschlusswillige Quartiere – wie damals das Quartier Hofmatt – organisatorisch und beratend zu unterstützen. Ein ökologischer Heizungsersatz wird auch mit Gemeindebeiträgen gemäss Energierglement gefördert.

Forderung 4: Das Fernwärmenetz Hagendorn soll innert zwei Jahre realisiert werden, stehen doch in diesem Zeitraum Belagssanierungsarbeiten an der Dorfstrasse an, womit Leitungsarbeiten gleichzeitig vollzogen werden können.

Aufgrund des derzeit nicht vorhandenen Kundenpotenzials wird sich dieses Vorhaben in diesen kurzen Zeiträumen nicht realisieren lassen.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
10. September 2020	Energiestadtkommission	Beratung GV-Vorlage
14. September 2020	Rechnungsprüfungskommission	Beratung GV-Vorlage
22. September 2020	Gemeinderat	Genehmigung GV-Vorlage, 1. Lesung

Stellungnahme der Energiestadtkommission

Die Energiestadtkommission (ESK) hat sich seit 2012 für die Nutzung der ARA-Abwärme eingesetzt. Die Nutzung der vorhandenen lokalen Wärmepotenziale steht im Vordergrund der Überlegungen der ESK. Die ESK anerkennt, dass die Gemeinde den Wärmebedarf erneut abgeklärt hat und mit potenziellen Investoren und Wärmenetzbetreibern das Gespräch gesucht hat. Die ESK ist

der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, einen Wärmeverbund zu betreiben, insbesondere einen defizitären. Die ESK unterstützt die Stellungnahme und den Antrag des Gemeinderates. Die ESK empfiehlt dem Gemeinderat bei geänderten Rahmenbedingungen, das Thema erneut proaktiv aufzugreifen.

ANTRAG

1. Die Motion wird erheblich erklärt, gleichzeitig beantwortet und abgeschrieben.





CHAMpion 2021 – der Anerkennungspreis für bärenstarke Leistungen!

Wer wird in die Fusstapfen der **CHAM**pions 2020 treten?

Wer hat es verdient, für bärenstarke Leistungen ausgezeichnet zu werden?



CHAMpions 2020

Sparte Sport: Pirmin Reichmuth

Sparte Wirtschaft: Apotheke Anklin

Sparte Kultur: KunstKubusCham

Sparte Soziales: Luzia Schicker

Die Einwohnergemeinde Cham verleiht den **CHAM**pion jährlich an Personen oder Organisationen, welche in Kultur, Sport, Soziales, Lebenswerk, Wissenschaft, Wirtschaft und/oder Arbeitsplatz herausragende Leistungen vollbracht haben.

Kennen Sie – liebe Chamerin, lieber Chamer – eine Persönlichkeit oder Organisation, die von Cham ein besonderes Dankeschön verdient hat? Kennen Sie jemanden, der sich durch besondere Leistung hervorhebt und für die Nominierung als **CHAM**pion 2021 eignet?

Dann melden Sie uns Ihre Favoriten bis Mitte Februar 2021! Weitere Infos sowie ein Meldeformular finden sich unter: www.cham.ch → Leben → Kultur/Events → **CHAM**pion

Bestellung ausführliches Budget

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion des Budgets besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

***www.cham.ch → Politik → Mitbestimmen
und Wählen → Gemeindeversammlungen
→ 14. Dezember 2020***

Zudem können Interessierte das ausführliche Budget in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung Cham mit untenstehender Bestellkarte beziehen.

Ausführliches Budget 2021

Bitte senden Sie mir das ausführliche Budget 2021 zu.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ und Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bemerkungen _____



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
6330 Cham